Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1902)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern

Autor: Steiger / Gobat

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416636

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern

für

das Jahr 1902.

Direktor: Herr Regierungsrat **von Steiger.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat Dr. **Gobat.**

I. Handel und Gewerbe.

A. Allgemeines.

Zu Anfang des Berichtjahres wurde wegen Ablauf der Amtsdauer die kantonale Handels- und Gewerbekammer auf 4 Jahre neu bestellt. Der Regierungsrat wählte zu Mitgliedern derselben: 1. Nationalrat J. Hirter in Bern; 2. Negotiant F. Reymond in Biel; 3. Stadtrat G. Michel in Bern; 4. Postrevisor Rudolf Studler in Bern; 5. Negotiant A. Jordi-Kocher in Biel; 6. Grossrat Gottlieb Reimann in Biel; 7. Uhrenfabrikant Louis Müller in Biel; 8. Käsehändler M. Mauerhofer in Burgdorf; 9. Wirt A. Haldimann in Münsingen; 10. Nationalrat J. Rebmann in Erlenbach; 11. Spenglermeister Ad. von Bergen in Langenthal; 12. Fabrikant A. Gugelmann in Langenthal; 13. Klavierfabrikant Hermann Jakobi in Madretsch; 14. Fabrikant Alb. Kenel in Pruntrut; 15. Malermeister G. Bühlmann in Thun, sämtlich bisherige Mitglieder. Ferner an den Platz der ausgetretenen Herren Hugglerjäger und Droz: 16. Fabrikant Peter Huggler in Brienz und 17. Uhrenfabrikdirektor Jacques David in St. Immer. Endlich, in Erhöhung der Zahl der Mitglieder der Kammer von 17 auf 19, als neue Mitglieder derselben: 18. Ziegeleibesitzer König-Böckel in Bern und 19. Nationalrat Jenni in Worblaufen. Zum Präsidenten der Kammer wurde der bisherige, Nationalrat Hirter, gewählt, und zum Vizepräsidenten ebenfalls der bisherige, Herr Reymond. An den Platz des die Wahl ausschlagenden Herrn David trat später Uhrenfabrikant Ferd. Bourquin in St. Immer. Zum deutschen Sekretär der Kammer mit Sitz in Bern wurde vom Regierungsrat auf eine neue vierjährige, vom 1. März des Berichtjahres an laufende Amtsdauer der bisherige, Joh. Hügli, gewählt.

Über das Wirken der Kammer, ihrer Ausschüsse und ihrer Beamten verweisen wir der Kürze wegen auf die schon erschienenen oder noch herauszugebenden gedruckten Berichte der Kammer und erwähnen bloss, dass der Chef unserer Direktion sich an den Beratungen der Kammer über wichtigere Traktanden derselben mehrfach persönlich beteiligte, so an den Beratungen des Vorprojektes der Kammer zu einem Gesetzesentwurf über Ausübung von Handel und Gewerbe, an denjenigen zur Vorbereitung des im Grossen Rate angeregten Gesetzes über den Viehhandel u. s. w.

Die Beziehungen der Direktion zu den freien schweizerischen und bernischen Handels- und Industrievereinen waren auch im Berichtjahre rege und gedeihlich. Aus den daherigen Verhandlungen können wir als wichtigere Geschäfte folgende erwähnen:

1. Anschaffung und angemessene Verteilung einer Anzahl Exemplare der vom Schweizerischen Gewerbeverein publizierten Berichte der zur Pariser Ausstellung des Jahres 1900 abgeordneten Fachleute.

2. Verhandlungen mit demselben Verein und mit dem kantonalen Gewerbeverband zur Anbahnung erspriesslicher Verwendung der Staats- und Bundessubventionen für Förderung der Berufslehre beim Meister. (Vergleiche Verwaltungsbericht für 1901, I. A., drittletzter Absatz.) Dieses Geschäft hat jedoch wegen

Schwierigkeiten betreffend Bewilligung der Bundesbeiträge noch keine Fortschritte gemacht.

3. Verhandlungen mit dem Initiativkomitee zur Hebung der Uhrenschalenfabrikation. (Vergleiche Verwaltungsbericht für 1899, Spalte 2 und 3.) Dieselben führten zu einem Beschluss des Regierungsrats, wonach dem Komitee an die Kosten der projektierten Gründung eines eigenen technischen Bureaus zur Verbesserung der Schalenfabrikation ein Staatsbeitrag von Fr. 1000 verabfolgt wurde.

4. Gesuch der Société des fabricants d'horlogerie de Bienne um Zulassung der bernischen Uhrenfabrikanten zu den Chronometerprüfungen der Sternwarte Neuenburg. Dasselbe wurde mit Empfehlung dem Staatsrate des Kantons Neuenburg übermittelt, der denn auch, unter Vorbehalt näherer Prüfung der Bedingungen, die Geneigtheit ausdrückte, ihm zu entsprechen.

5. Verhandlungen, durch Vermittlung der Section d'horlogerie der bernischen Handels- und Gewerbekammer, mit der Société des fabricants d'horlogerie de Bienne, den jurassischen Kontrollbureaux und anderen Interessenten über die Petition aus dem Jura betreffend Bekämpfung der gegenwärtigen Krisis der Uhrenindustrie durch Einführung temporären Rechtsstillstandes für die jurassischen Uhrenarbeiter. Das Gutachten der Kammer und unser eigenes gingen infolgedessen dahin, dass von dieser Massregel abzusehen sei, weil davon nur schädliche Wirkungen zu erwarten wären, nämlich eine schwere Störung der Kreditverhältnisse und eine weitere Einschränkung der Produktion.

Zu den drei dem Kanton Bern eingeräumten Mitgliedern des Zentralkomitees der Chambre suisse de l'horlogerie wählte der Regierungsrat auf eine neue dreijährige Amtsdauer die bisherigen, Uhrenfabrikant Jacot-Burmann in Biel, Uhrenfabrikdirektor J. David in St. Immer und Negotiant F. Reymond in Biel. Der genannte Verein und der kantonale Gewerbeverband erhielten die gewohnten Staatsbeiträge. Ferner wurden einmalige Beiträge bewilligt dem kaufmännischen Verein Bern an die Kosten der Übernahme des Zentralfestes der schweizerischen kaufmännischen Vereine und der Arbeiterunion Bern zur Abhaltung des schweizerischen Gewerkschaftskongresses und des schweizerischen Arbeitertages in Bern.

Die Liquidation der Thuner Gewerbeausstellung konnte im Berichtjahre noch nicht durchgeführt werden, ist aber einen wesentlichen Schritt dadurch vorgerückt, dass nunmehr die Gemeinde Thun sich verpflichtet hat, auf ihre Forderung an die Ausstellung im Betrage von Fr. 10,317. 95 für Lieferung von Wasser, Kraft und Gas zu verzichten. Da auch die übrigen Bedingungen des Regierungsratsbeschlusses betreffend Bewilligung einer Lotterie zur Deckung eines Teiles des Defizits der Ausstellung (Verpflichtung des Zentralkomitees der Ausstellung zu Übernahme eines Beitrages, Verzichtleistung der Gläubiger auf einen allfälligen Fehlbetrag, Vorlage des Emissions- und Ziehungsplanes u. s. w.) erfüllt sind, steht der Emission der Lotterie nichts mehr im Wege.

Die in Pruntrut abgehaltene jurassische landwirtschaftliche Ausstellung erhielt aus unserem Kredit für Förderung von Handel und Gewerbe einen Staatsbeitrag von Fr. 1000 an die Kosten ihrer gewerblichen Abteilung.

Die Subventionierung des gewerblichen und hauswirtschaftlichen Bildungswesens durch den Kanton und den Bund ist, wie gewohnt, im Fortschritte begriffen und lieferte im Berichtjahre folgende Zahlenergebnisse:

	Kanton. Fr.	Bund. Fr.
1. Beiträge für das kantonale Technikum in Burgdorf	33,779. 45	25,036. —
2. Beiträge für das Technikum in Biel . . .	46,000. —	58,394. —
3. Beiträge für das kantonale Gewerbemuseum . .	12,000. —	12,725. —
4. Beiträge für Fach-, Kunst-, Gewerbe- und hauswirtschaftliche Schulen des Kantons, sowie für die kaufmännischen Unterrichtskurse	88,745. —	109,226. —
5. Beiträge für gewerbliche und hauswirtschaftliche Fachkurse	3,068. —	3,266. 15
6. Beiträge für gewerbliche und hauswirtschaftliche Stipendien	7,125. —	4,440. —
7. Verschiedene Ausgaben .	323. 12	—
Total	191,040. 57	213,087. 15
1901	183,841. 30	197,295. 20

Vom Regierungsrat bewilligte gewerbliche Stipendien wurden im Berichtjahr ausbezahlt 78 (gegen 77 im Vorjahre) und hauswirtschaftliche 3. Von den gewerblichen Stipendiaten waren Schüler des kantonalen Technikums 29, des Technikums Biel 17, Besucher anderer inländischer Gewerbe- oder Handelsschulen 7, ausländischer 5, Korbflechter 6 und Uhrmacherlehrling 1. Zu Studienreisen von Lehrern ins Ausland dienten 9 und zum Besuche schweizerischer Zeichenkurse durch Handwerkerschullehrer 4 Stipendien, von den hauswirtschaftlichen Stipendien endlich 2 zum Besuch ausländischer Frauenarbeitsschulen und 1 einer inländischen.

Beiträge zur Bestreitung der Kosten ihrer Unterrichtskurse im Vereinsjahr 1901/02 empfingen in der Höhe von zusammen Fr. 6650 (wie letztes Jahr) die 11 kaufmännischen Vereine des Kantons. Von diesen Vereinen hatten im Maximum eingeschriebene Schüler Bern 336, Biel 244, Thun 142, Burgdorf 105, Langenthal 84, Pruntrut 81, St. Immer 68, Münster 39, Delsberg 34, Herzogenbuchsee 23 und Huttwil 13. Der Unterricht erstreckte sich hauptsächlich auf Sprachen (deutsch, französisch, englisch, italienisch und spanisch), kaufmännische Buchhaltung und Korrespondenz und kaufmännisches Rechnen.

B. Gewerbliche Anstalten.

Als Hauptergebnis des Betriebs des **kantonalen Gewerbemuseums** ist auch für das Jahr 1901 wiederum im ganzen eine grössere Benutzung der Anstalt und eine Vermehrung ihrer Leistungen gegenüber dem Vorjahr zu konstatieren, ungeachtet der Krisis, welche verschiedene wichtigere Gewerbe, namentlich das Baugewerbe, niederdrückte. Die Sammlungen wurden von 30,521 Personen, gegenüber 34,046 im Vorjahr, besucht, das Lesezimmer von 7871 Personen gegenüber 7651, und aus der Bibliothek und der Mustersammlung 9570 Nummern (1900: 9907) an 3034 (2964) Personen ausgeliehen, nämlich 1963 (1641) Bände, 7422 (8050) einzelne Vorbilder und 216 (216) Sammlungsobjekte.

Das zur Förderung des Kunstgewerbes eingerichtete Zeichenatelier hat nunmehr nach einjährigem Betriebe seine Existenzberechtigung und Notwendigkeit vollkommen bewiesen, indem es bereits in sehr ausgedehntem Masse von den Gewerbetreibenden in Anspruch genommen wird. Im Jahre 1901 lieferte es denselben 1239 Skizzen und Werkstattzeichnungen, davon 1000 für Holzschnitzerei und Möbelindustrie, 82 für Glasmalerei und Keramik, 23 für Uhrenindustrie, 44 für Bekleidungsindustrie und 90 für vervielfältigende Gewerbe. Ferner wurde vielfach mündlich und schriftlich den Gewerbetreibenden Auskunft und Anleitung erteilt und zugleich für dieselben ein wöchentlicher Zeichenabend eingerichtet.

Der Direktor des Museums machte im Sommer eine Studien- und Anschaffungsreise nach Deutschland, wobei hauptsächlich die Kunstgewerbeschulanstalten in Karlsruhe und Mainz und sodann ganz besonders die Ausstellung der Künstlerkolonie in Darmstadt besucht wurden. Die Anschaffungen für die Sammlungen erstreckten sich auf Möbel, Schnitzereien und kunstgewerbliche Arbeiten in Ton, Silber und Schmiedeisen, diejenigen für die Bibliothek auf die Fächer der Kunstgeschichte, der Baukunst, der dekorativen Vorbilder, der Möbel- und Bauschreinerei, der Metallbearbeitung und Elektrotechnik, der allgemeinen und speziellen Technologie, der Volkswirtschaft und des Ausstellungswesens. Im Lesezimmer standen 62 Zeitschriften zur Verfügung, von denen 54 bei drei Lesekreisen mit zusammen 58 Abonnenten in Zirkulation gesetzt waren.

Spezialausstellungen fanden in der Anstalt 15 statt, worunter als besonders interessant die Weihnachtsausstellung für das Kunstgewerbe, die Ausstellung der im Vorjahr an der Pariser Ausstellung gekauften Gegenstände und die Ausstellung zur Erlangung von Entwürfen für ein neues schweizerisches Postwertzeichen hervorgehoben werden können. Durch die periodischen Ausstellungen wurde 73 Firmen Gelegenheit gegeben, 301 Gegenstände ihres Gewerbsfleisses im Gesamtwert von Fr. 76,760 dem Publikum vorzuführen. Bei der Weihnachtsausstellung waren 54 Aussteller mit Objekten im Gesamtwert von Fr. 20,042 vertreten.

Für weitere Details verweisen wir auf den gedruckten Bericht der Anstalt selbst, der u. a. auch noch vier anregende und inhaltreiche Aufsätze enthält, nämlich drei des Direktors über Förderung der bernischen Kunstgewerbe, über die Künstlerkolonie in Darmstadt und über die kantonale waadtländische Ausstellung in Vivis und einen Reisebericht des Assistenten über seinen Besuch des Kunstgewerbemuseums von Köln.

Der eidgenössische Inspektor drückt sich wiederum über das Wirken des Museums durchaus günstig aus. Sein Urteil lautet im wesentlichen: „Es ist ein stetes Zunehmen der Tätigkeit und der Leistungsfähigkeit der Anstalt zu konstatieren. Ich kann nur wiederholen, dass sie sich auf gutem Wege befindet und dass die von der Direktion gemachten Anstrengungen alles Lob verdienen.“

Mit Bedauern ist hingegen zu verzeichnen, dass die Anstaltsbehörde in den beiden letzten Jahren vier durch ihre eifrigen Bemühungen um das Gedeihen der Anstalt hervorragende Mitglieder eingebüsst hat, nämlich der Verwaltungsrat durch den Tod Herrn Grossrat Andreas Schmid in Burgdorf, der der Anstalt seit ihrer Gründung im Jahre 1869 angehört hat, durch Demission die Herren Direktor Werder, Vater, in der Felsenau, und Buchdrucker H. Schneider in Biel, und die Aufsichtskommission durch Demission Herrn Ingenieur Ruprecht in Bern.

Die Jahresrechnung schliesst mit Fr. 42,145. 84 Einnahmen und Fr. 41,723. 90 Ausgaben. Zu den Einnahmen trug der Staat bei Fr. 12,000, der Bund Fr. 12,147, die Gemeinde Bern Fr. 9000 und die Burgergemeinde Bern Fr. 2500. An Beiträgen von Korporationen, Vereinen und Privaten flossen Fr. 2625. Für Anschaffung von Modellen wurden ausgegeben Fr. 6284. 32, von Büchern und Vorlagen Fr. 3208. 82, für Besoldungen Fr. 15,327. 10. Das Vermögen der Anstalt belief sich Ende 1901 auf Fr. 121,235. 71, wovon Fr. 119,733. 77 den Wert des Sammlungsinventars darstellen.

Bericht und Rechnung der Anstalt für 1902 konnten nicht so zeitig erstellt werden, dass es möglich war, sie für unseren gegenwärtigen Verwaltungsbericht zu benutzen, und es muss daher die Berichterstattung für das genannte Jahr auf den Verwaltungsbericht für 1903 verschoben werden.

Erwähnung verdient noch, dass im Berichtjahre auch das **bernische historische Museum** mit Rücksicht auf sein Wirken zur Förderung des Kunstgewerbes einen Bundesbeitrag nachgesucht und einen solchen in der Höhe von Fr. 5000 durch unsere Vermittlung erhalten hat. Der eidgenössische Inspektor bemerkt dazu mit Recht, dass die Anstalt einen solchen wohl verdiene, weil sie durch ihre Sammlungen alter mustergültiger Kunstgewerbeerzeugnisse in der Lage sei, zur Wiederbelebung zurückgegangener oder verschwundener kunstgewerblicher Industrien Anstoss zu geben und überhaupt auf diesem Gebiete für die Kunstgewerbeschulen und Kunstgewerbetreibenden des Kantons anregend und belehrend zu wirken. Voraussichtlich wird die Subventionierung durch den Bund für die Anstalt nicht nur einmalig sein, sondern dauernd werden.

Was oben über die Berichterstattung des Gewerbemuseums für die Jahre 1901 und 1902 gesagt wurde,

gilt auch von den **Lehrwerkstätten der Stadt Bern.** Sie zählten auf Ende des Jahres 1901 in ihren 4 Abteilungen 22 Mechaniker, 26 Schreiner, 24 Schlosser und 16 Spengler, im ganzen also 88 Zöglinge, gegen 79 am Ende des Vorjahres. Die neu errichtete Abteilung für Mechaniker entwickelt sich gut. Sie konnte ihr sehr zweckentsprechendes Lokal auf Ende Mai beziehen. Es ist an dieser Abteilung die Errichtung einer zweiten Klasse vorgesehen, was die Wahl eines weiteren Lehrmeisters erforderte. Die bisherigen Lehrmeister der Schreiner- und der Spenglerabteilung traten zurück und wurden durch Neuwahlen ersetzt. Sowohl diese Abteilungen, als die für Schlosser gehen ihren gewohnten befriedigenden Gang. Nur beklagt die Aufsichtskommission in ihrem Bericht immer noch die unsympathische, ja fast feindliche Haltung, welche eine Anzahl Handwerksmeister aus Furcht vor Konkurrenz gegenüber den Lehrwerkstätten einnehmen, was natürlich nicht anders als hemmend auf deren Gedeihen wirken kann.

Der Bericht des eidgenössischen Experten erklärt, dass die Anstalt infolge ihrer guten Organisation und ihrer tüchtigen Lehrkräfte Vorzügliches leiste, und auch die letzte Inspektion ein in jeder Beziehung gutes Resultat ergeben habe. Hingegen spricht er für die Zukunft einige Desiderien aus, welche die Anstaltsleitung ohne Zweifel berücksichtigen wird. Sie gehen dahin: 1. Es möchte bei der Schlosserabteilung noch mehr auf Anfertigung einfacher, gangbarer Gegenstände Gewicht gelegt werden. 2. Es möchte untersucht werden, ob nicht die Kosten für die Ausbildung des einzelnen Lehrlings, welche sich auf die allzu hohe Summe von Fr. 1000 jährlich belaufen, reduziert werden könnten. 3. Es sei zu prüfen, ob die jungen Leute nicht dadurch etwas überladen werden, dass sie nach vielstündigem Tagesunterricht in der Werkstätte abends noch die Handwerkerschule besuchen müssen.

Die Anstaltsrechnung für 1901 erweist eine Einnahmen- und Ausgabensumme von Fr. 155,539. 12 (gegen Fr. 147,313. 90 im Vorjahr). Die Hauptposten der Einnahmen sind ein Bundesbeitrag von Fr. 28,000, ein solcher des Kantons von Fr. 25,513, ein solcher der Gemeinde Bern von Fr. 26,823. 32 und eine Summe von Fr. 63,430. 40 an Erlös für Arbeiten.

Hufbeschlaglehranstalt und Hufschmiedekurse. Wegen der grossen Kosten, die ein Hufschmiedekurs verursacht, wurden im Laufe des Jahres 1902 bloss 2 Kurse abgehalten, und dazu grösstenteils nur kantonsangehörige oder im Kanton wohnhafte Schmiede angenommen, da der Kanton Bern nicht verpflichet ist, für Schmiede, die weder Kantonsbürger sind, noch im Kanton wohnen, zu deren weiteren Ausbildung grosse Kosten zu tragen, die für jeden Teilnehmer an einem Kurs über das von demselben bezahlte Kursgeld und den Beitrag des Bundes hinaus noch auf Fr. 60 bis Fr. 70 sich belaufen.

Der erste Kurs fand statt vom 3. März bis 5. April mit 20 Teilnehmern.

Der zweite Kurs fand statt vom 22. September bis 25. Oktober mit 20 Teilnehmern.

Die Kosten des praktischen Teiles des 1. Kurses beliefen sich auf	Fr.	2627. 70
Die Kosten des praktischen Teiles des 2. Kurses betrugen	„	2502. 45
Die Kosten für den theoretischen Unterricht an beiden Kursen und für die Leitung der Anstalt betrugen zusammen	„	800. —
Dazu kamen noch Kosten für Anschaffungen und zu Unterrichtszwecken im Betrag von	„	733. —
und die Prüfungskosten der Examinatoren mit	„	243. —
Zusammen	Fr.	6906. 15
Als Lehrgelder wurden von den Kursteilnehmern bezahlt	„	1580. —
Bleiben	Fr.	5326. 15
Der Bund zahlte hieran	„	2598. 15
Bleiben für den Kanton	Fr.	2728. —

Hufschmiedpatente wurden erteilt:

an 6 Schmiede Diplome I. Klasse
„ 22 „ „ II. „
„ 12 „ „ III. „

Da sich in den letzten Jahren immer mehr Schmiede aus andern Kantonen zur Aufnahme in die hiesigen Hufschmiedekurse angemeldet haben, und die hiesige Schmiede bloss Platz für 20 Teilnehmer bietet, so wurde die Direktion genötigt, vorerst die Kantonsbürger oder im Kanton wohnhafte Schweizerbürger zu berücksichtigen.

Dagegen erbot sich die Direktion, auf eine Anfrage der Direktion der Staatswirtschaft des Kantons Aargau, einen besondern Kurs für kantonsfremde Schmiede einzuführen, wenn die betreffenden Kantonsregierungen die Kosten eines solchen Kurses übernehmen würden.

Da bei den Bestrebungen der Handwerker- und Gewerbevereine zur Einführung von Prüfungen der Lehrlinge verschiedener Handwerke sich die Notwendigkeit der Abhaltung von Kursen herausstellt, wird es ohne Zweifel nötig werden, dass die Bundesbehörden sich der Sache annehmen.

Gewerbliche und hauswirtschaftliche Fachkurse von kürzerer Dauer wurden im Berichtjahre von Staat und Bund 9 subventioniert (gegen 11 im Vorjahr), nämlich je einer des Schuhmachermeistervereins Burgdorf, der Spenglerfachvereine Bern und Biel, der Schneidergewerkschaft Bern, des Buchbinderfachvereins Bern, des Schneidermeisterveins Burgdorf, der Sektion Bern des schweizerischen Konditorenverbandes, der bernischen Sektionen des schweizerischen Heizer- und Maschinistenverbandes und ein Flickkurs des Frauenvereins Langenthal.

Die **Frauenarbeitsschule Bern** schreitet in Bezug auf gedeihliche Entwicklung und Gewinnung von Ansehen zu Stadt und Land stetig vorwärts, hatte aber im Jahre 1901 einen grossen Verlust zu beklagen, indem der langjährige Vorsteher der Anstalt, Herr Seminarlehrer Marti, aus Gesundheitsrücksichten von seinem Posten zurücktrat. Er wurde für Leitung des

innern Gangs der Schule durch Frl. M. Trabold, für das Kassawesen und das Sekretariat durch Herrn Notar Dür ersetzt. Den von Herrn Marti erteilten Unterricht in geometrischem Zeichnen, Buchhaltung und Geschäftsaufsatz gibt nun Herr Sekundarlehrer Peter. Ferner wurde eine neue Lehrerin für Putzmachen angestellt.

Im Frühjahr 1901 bestanden 14 Lehrtöchter der Damenschneiderei, des Weissnähens und des Stickens meist mit sehr gutem Erfolg die Diplomprüfung. Am Ende des zweiten Kurses wurde eine mündliche Prüfung der Kurstöchter, und am Ende des dritten eine Ausstellung veranstaltet, die von über 600 Personen besucht war und für Fleiss, Ausdauer und Geschick der Schülerinnen bestes Zeugnis ablegte. Die Gesamtfrequenz an Kursbesucherinnen stieg auf 497 (gegen 478 im Vorjahr). Davon fallen 185 auf Kleidermachen, 107 auf Weissnähen, 61 auf feine Handarbeiten, 36 auf Glätten, 17 auf das Putzfach, 89 auf Buchhaltung und 2 auf Flicken.

Die Schule wurde von der eidgenössischen Expertin, Frau Coradi-Stahl, inspiziert, deren Befund durchaus befriedigend lautete.

Die Rechnung der Anstalt für 1901 verzeigt ein Gesamteinnehmen von Fr. 26,308. 25 und ein Gesamtausgeben von Fr. 22,273. 25. An die Einnahmen hat der Kanton Fr. 2000, der Bund Fr. 3750, die Gemeinde Fr. 4500 und der gemeinnützige Verein der Stadt Bern Fr. 1000 beigetragen; eine Summe von Fr. 9561. 50 rührt von Schulgeldern und eine solche von Fr. 2780. 10 vom Arbeitserlös her. Der Aktivsaldo wird reserviert für die Mehrausgaben, welche von der für 1902 beabsichtigten Errichtung einer Parallelklasse vorgesehen sind.

C. Gewerbliche Fachbildungs- und Vorbildungsschulen.

Die Angaben dieses Abschnitts beziehen sich sämtlich bloss auf das *Schuljahr 1901/1902*, da selbstverständlich die Berichte der betreffenden Anstalten über das folgende Schuljahr (1902/1903) zur Zeit, wo wir unseren Verwaltungsbericht abschliessen müssen (Ende Februar 1903), noch nicht vorliegen können. Es ist dies, wie schon in unserem vorigen Verwaltungsbericht bemerkt, die Folge der Vorschrift des neuen Grossratsreglements, wonach der Grosse Rat den Staatsverwaltungsbericht schon in der Frühjahrssession, statt wie bisher erst im Herbst, in Beratung zieht.

Das **kantonale Technikum in Burgdorf** war im Berichtjahre von zusammen 329 Schülern (gegen 296 im Vorjahr) besucht. Davon fielen 139 auf die baugewerbliche Abteilung, 182 auf die mechanisch-technische, mit Inbegriff der Elektrotechnik, und 8 auf die chemisch-technologische. Von diesen 329 Schülern hatten 278 eine höhere und 51 eine Primarschule besucht. 284 Schüler hatten vor ihrem Eintritt in das Technikum ganz oder teilweise bereits eine praktische Lehrzeit durchgemacht. Der jüngste Schüler war 15, der älteste 32 Jahre alt. Aus dem Kanton Bern stammten 137 Schüler, aus andern Kantonen 171; die übrigen 21 waren Ausländer.

Der schon oben erwähnte Hinscheid des Herrn Grossrat Andreas Schmid muss ganz besonders auch für das kantonale Technikum als ein höchst schmerzlicher Verlust bezeichnet werden. Als Präsident der Organisationskommission desselben hat er sich mit grösster Energie und Einsicht an der Gründung und dem Ausbau der Anstalt beteiligt und dann ebensosehr auch bis zu seinem Tode als Präsident der Aufsichtskommission durch seine besonnene, klare und kräftige Geschäftsleitung das Wohl der Anstalt gefördert, so dass ihm in der Geschichte derselben ein unauslöschliches Andenken gesichert bleibt. An seine Stelle als Präsident der Aufsichtskommission trat durch Wahl des Regierungsrats Herr Nationatrat Dinkelmann, Direktor der Emmenthalbahn.

Nicht minder empfindlich und störend wirkte auf den Gang der Anstalt ein zweiter höchst bedauerlicher Todesfall, infolgedessen einer der besten und beliebtesten Lehrer des Technikums, Herr Ingenieur Heinrich Streuli, seit 1892 Hauptlehrer für maschinentechnische Fächer, im Alter von nur 36 Jahren der Anstalt entrissen wurde, und sodann auch eine längere schwere Erkrankung des (seither leider ebenfalls verstorbenen) Herrn Hug, Hauptlehrer für Baufächer. Dank der Hingebung des übrigen Lehrerpersonals gelang es, die entstandenen Vakanzen fast vollständig auszufüllen, so dass das Unterrichtspensum ohne wesentliche Störung durchgeführt wurde, und auch die Diplomprüfungen einen normalen Verlauf nahmen. Diplome wurden erteilt an 13 Schüler der Abteilung für Hochbau, 8 derjenigen für Tiefbau, 14 an Maschinentechniker, 18 an Elektrotechniker und 2 an Schüler der chemisch-technologischen Abteilung.

An die Stelle des Herrn Streuli wählte der Regierungsrat auf Beginn des Wintersemesters 1901/1902 als Hauptlehrer der mechanisch-technischen und der elektrotechnischen Abteilung Herrn Maschineningenieur Waldemar Köstler von St. Gallen. Herr Maschineningenieur Walter Flury, Hauptlehrer an der mechanisch-technischen Abteilung, übernahm auf Anfang des Wintersemesters den Unterricht in Mechanik und allgemeiner Maschinenlehre und wurde dafür von den Mathematikstunden entlastet. Der gemeinsame Unterricht der Schüler der obern Klassen der elektrotechnischen und der mechanisch-technischen Abteilung in der mechanischen Konstruktionslehre hat sich als unzweckmässig erwiesen, und es wurden deshalb die beiden Abteilungen von der vierten Klasse an in diesem Fache getrennt. Die projektierte Ausdehnung der chemisch-technologischen Abteilung von 4 auf 5 Semester ist nun verwirklicht, und dadurch deren Schülern eine wesentlich vertiefte und erweiterte Ausbildung gesichert, was hoffentlich auch auf die bis jetzt recht schwache Frequenz dieser Abteilung günstig wirken wird.

Das Urteil des eidgenössischen Experten über den Betrieb der Anstalt im Schuljahr 1901/1902 ist wiederum durchaus günstig. Er sagt: „Die Anstalt entwickelt sich in durchaus normaler und erfreulicher Weise, dank der guten, sicheren Leitung, dank aber auch den fast durchwegs sehr tüchtigen Lehrkräften. Es ist die Leistungsfähigkeit eine gute, und es lassen die Unterrichtserfolge sehr wenig zu wünschen übrig.“

Nur in bezug auf den Unterricht im Freihandzeichnen und im Modellieren drückt er einige auf Verbesserung desselben hinzielende Wünsche aus.

Die Rechnung für 1901 ergibt ein Gesamteinnehmen und Ausgeben von Fr. 84,306. Der Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 33,472. 35, der der Gemeinde Burgdorf auf Fr. 14,873. 65 und der des Bundes auf Fr. 24,437. Für Besoldungen wurden Fr. 62,054. 70, für Lehrmittelanschaffungen Fr. 6648. 65 und für Stipendien Fr. 2325 ausgegeben.

Technikum Biel. Nach dem Tode des früheren Präsidenten, Herrn Fürsprecher Hofmann-Moll, und nachdem zwei weitere Stellen durch Demission erledigt waren, wurde, gestützt auf den Grossratsbeschluss vom 28. Mai 1895 und auf das Gesuch des Gemeinderats, die Aufsichtskommission im Sommer 1901 neu bestellt, wobei dem Regierungsrat mit Einschluss des Präsidenten die Wahl von 6 und dem Stadtrat von Biel die Wahl der 5 übrigen Mitglieder zukam. Der Regierungsrat wählte zum Präsidenten Herrn alt Grossrat August Weber in Biel und zu Mitgliedern die Herren Nationalrat Dr. Bähler in Biel, Professor Dr. Graf in Bern, Kopp, Betriebsinspektor bei der Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen in Bern, Tièche, Architekt in Bern, und Ingenieur Wolf, Mitglied der Firma Wolf & Chappuis in Nidau.

Die Aufsichtskommission ihrerseits hatte verschiedene Neuwahlen von Lehrern vorzunehmen. An die Stelle des nach Neuenburg berufenen Herrn J. Mauler wurden an der Uhrmacherschule wegen Vermehrung der Schülerzahl zwei neue Lehrer angestellt in den Personen der Herren A. Biberstein und J. Pellaton. Zum dritten Lehrer für den praktischen Unterricht in der kleinmechanischen Werkstätte wurde gewählt Herr Albert Hofmann und zum Lehrer für Mathematik und Sprachen Herr Sekundarlehrer W. Bützberger. Durch die Wahl des Herrn F. Kopp zum Betriebsinspektor bei den Bundesbahnen verlor die Eisenbahnschule einen ihrer verdientesten Lehrer. An dessen Stelle trat Herr Widmer, Chef des Kursdienstes der Thunerseebahn.

Die Gesamtschülerzahl der Anstalt ist auf 565 gestiegen, gegenüber 521 im Vorjahr. Davon waren 185 Berner, 234 Schweizer aus anderen Kantonen und 146 Ausländer. Auf die Uhrmacherschule entfielen 45 Schüler, auf die Abteilung für Maschinentechnik 58, auf die für Elektrotechniker 175, auf die für Klein- und Feinmechaniker 45, auf die Kunstgewerbe- und Gravierschule 41, auf die Bauschule 42, die Eisenbahnschule 78, die Postschule 30 und den Vorkurs 51.

Von wichtigeren Änderungen in der Organisation der Schule sind zu erwähnen für die Uhrmacherschule die Revision des Unterrichtsprogramms im Sinne der Einrichtung von Spezialkursen mit möglichst kurzer Dauer, Ausdehnung der Kursdauer von 5 auf 6 Semester für die Bauschule mit neuem, die Stundenzahl und die Zahl der Fächer vermehrendem Unterrichtsplan und in der kunstgewerblichen Abteilung Ausarbeitung eines Lehrplans von Instruktionskursen für Zeichenlehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. Mit Rücksicht auf den geringen jährlichen Bedarf an neuen Zollbeamten und auf den Umstand, dass für die Telegraphisten durch staatliche Ausbildung und Prüfung gesorgt ist, wurde auf die anfänglich projektierte Einrichtung einer Zoll- und Telegraphenschule verzichtet, so dass die Verkehrsschule sich nunmehr auf die Eisenbahn- und die Postabteilung beschränkt.

Für alles Nähere über den Schulbetrieb, insbesondere auch über die Erfolge der Eisenbahnschule und der im Jahre 1900 gegründeten Postschule, verweisen wir auf das sehr ausführliche gedruckte und zugleich als Schulbericht dienende Programm des Technikums. Hingegen sollte dasselbe der übrigens im ganzen recht günstigen Berichte der eidgenössischen Experten über die verschiedenen Abteilungen und der darin enthaltenen Desiderien etwas einlässlicher Erwähnung tun.

Die Jahresrechnung für 1901 schliesst mit Franken 197,099. 85 Einnahmen und Fr. 193,873. 85 Ausgaben. Daran leistete die Gemeinde Biel (Einwohner- und Burgergemeinde zusammen) Fr. 52,935, der Bund Fr. 55,585 und der Kanton Fr. 40,000. Bei diesen die Opfer des Staates für das kantonale Technikum schon namhaft übersteigenden und für die folgenden Jahre sehr wahrscheinlich noch durch ausserordentliche Anforderungen für Beiträge an die Kosten der Einrichtung des neuen Technikumsgebäudes in Biel vermehrten Staatsleistungen legt sich die Frage nahe, ob es nicht richtiger wäre, das Technikum Biel, gleich demjenigen von Burgdorf, zur Staatsanstalt zu machen.

Die **Uhrmacherschule St. Immer** hat ihr Schuljahr 1901/1902 mit 65 Schülern (gegen 53 im Vorjahr) begonnen und mit 60 (gegen 48 im Vorjahr) geschlossen. Davon fielen 31 auf die drei Klassen für Uhrmacherei, 12 auf die Spezialklasse für échappements und 17 auf die mechanische Abteilung.

Die Schule ist nun mit allen ihren Abteilungen in das neue von der Gemeinde mit wesentlicher Hülfe des Staates erstellte Gewerbeschulhaus übergesiedelt, und es ist von der Benutzung dieser sehr zweckmässig eingerichteten Lokale ein neuer Aufschwung derselben zu hoffen.

Über das Ergebnis der Jahresprüfung sprechen sich unsere theoretischen Experten in dem Sinne aus, dass sie betonen, es seien vielleicht in diesem mit den Störungen des Umzugs verbundenen Jahre die Resultate eines Normaljahres nicht völlig erreicht worden, es sei aber gleichwohl anzuerkennen, dass die Anstalt, welche dem Kanton schon mehr als 900 Uhrmacher und Mechaniker geliefert hat, in günstiger Entwicklung begriffen sei, und unter der Obsorge der Staats-, Bundes- und Gemeindebehörden, sowie durch die ausdauernde Arbeit des Direktors und der Lehrer auch in Zukunft auf rationellen Fortschritt derselben gerechnet werden könne. Die praktischen Experten bezeugen ebenfalls ihre Zufriedenheit mit dem Ergebnis der Prüfung der daherigen Arbeiten, abgesehen von den stets nötigen kritischen Bemerkungen im einzelnen und von dem Wunsche, es möchte die Produktion quantitativ noch etwas gesteigert werden.

Infolge der Vermehrung der Schülerzahl der Uhrmacherklassen musste ein eigener Lehrer für die Klasse der échappements angestellt werden. Dieses Amt wurde Herrn J. A. Vuille von La Sagne anvertraut.

In Betracht der bedeutenden Kosten für Einrichtung der neuen Schullokalitäten hat die Gemeinde St. Immer ein Gesuch um einen ausserordentlichen Beitrag hierfür an Staat und Bund gerichtet, worüber die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Dagegen ist ihr die zweite Hälfte der bei einer Devissumme von Fr. 200,000 im ganzen Fr. 80,000 betragenden Subvention an den Bau selbst, gestützt auf bezügliche Beschlüsse des Regierungsrates und des Grossen Rates, ausgerichtet worden.

Die Jahresrechnung für 1901 ergab ein Gesamteinnehmen und Ausgeben von Fr. 42,681. 27. Der ordentliche Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 9000, der des Bundes auf Fr. 10,400 und der der Gemeinde auf Fr. 7150.

Die **Uhrmacherschule Pruntrut** schloss ihr Schuljahr mit der sehr ansehnlichen Zahl von 21 Schülern gegen 14 im Vorjahre. In 5 aufeinander folgenden Klassen wurde eingehend die Theorie der Uhrmacherei gelehrt; der Mathematikunterricht erforderte 4, die Buchhaltung 3 Klassen. Der Unterricht in der Muttersprache erweist sich immer noch als sehr notwendig und nützlich. Im technischen Zeichnen wurden wiederum sehr schöne Resultate erzielt. Das allgemeine Urteil unseres theoretischen Prüfungsexperten geht dahin, dass der gegenwärtige Stand der Schule ein recht erfreulicher sei. Auch die praktischen Experten sprachen ihre Befriedigung aus und lobten insbesondere die rastlosen Bemühungen und den vorzüglichen Unterricht des Direktors, Herrn Jeanneret, und des Hauptlehrers, Herrn Favre.

Weniger befriedigte die finanzielle Lage der Schule, die an Platzmangel, sowie an Mangel der erforderlichen Schulmittel leidet und ferner an dem Umstande, dass bei der gegenwärtigen Schülerzahl die Lehrer überladen sind, und daher eine weitere Lehrkraft verwendet werden sollte. Infolgedessen stellte die Schulbehörde das Gesuch um Erhöhung des Staats- und Bundesbeitrags, dem vom Jahre 1902 an in erheblichem Masse entsprochen werden wird. Die Gemeinde Pruntrut wird ihre Subvention ebenfalls wesentlich erhöhen; der Appell an die übrigen Gemeinden des Amtsbezirks war dagegen mit wenigen Ausnahmen ergebnislos, trotzdem der dritte Teil der Schüler vom Lande kommt. Im Jahre 1901 belief sich der Staatsbeitrag auf Fr. 3000, der des Bundes auf Fr. 4450. Die Gesamteinnahmen und Ausgaben bezifferten sich auf Fr. 19,029. 93.

Die Organisation der **Lehrwerkstätte für Uhrmacherei in Sumiswald** hat im Berichtjahre keine wesentlichen Änderungen erfahren. Dagegen teilte der Direktor der Uhrenfabrik, Herr Wirth, mit, dass er in Zukunft wegen der ausländischen Konkurrenz keine kleinkalibrigen Uhren mit Schlagwerk, sondern nur noch solche ohne Schlagwerk fabrizieren werde. Diese Änderung des Betriebs wurde von uns im Einverständnis mit dem schweizerischen Industriedepartement genehmigt.

Die Schule zählte zu Ende des Berichtjahres 7 Schüler, wovon 2 auf den ersten Jahreskurs, 3 auf den zweiten und 2 auf den dritten fallen. Das Ergebnis der Schlussprüfung, welcher der eidgenössische Experte und der unterzeichnete Direktionsvorsteher beiwohnten, befriedigte. Es wurde unterrichtet in Materialkenntnis, Arithmetik, Geometrie, Uhrentheorie, Elektrizitätslehre, Mechanik, Zeichnen und Buchhaltung.

Die Schulrechnung schloss mit Fr. 3900 Einnahmen und Ausgaben. Staat und Bund steuerten zu den Einnahmen je Fr. 1300 bei.

Gegen Ende des Jahres 1902 lief die schlimme Kunde ein, dass die die Schule beherbergende Uhrenfabrik des Herrn Wirth abgebrannt sei. Dieses Ereignis wird wahrscheinlich das Eingehen der Schule zur Folge haben.

Die **Schnitzlerschule Brienz** war im Schuljahr 1901/1902 in der Schnitzlerabteilung von 16 Vollschülern und in der Abendzeichenschule von 75 Knaben und 46 Erwachsenen, im ganzen also von 137 Schülern besucht. Der Lehrplan im Schnitzen wurde um das Figurenfach erweitert, für welche Spezialität sich vorläufig zwei fähige Schüler entschieden. Mit Rücksicht auf die modernen Kunstbestrebungen fügte man ferner dem Zeichenunterricht $2^1/_2$ Stunden bei für Pflanzenzeichnen und Entwerfen.

Die Ergebnisse des Geschäftsbetriebs der Schule waren befriedigend, da stets zahlreiche Bestellungen einliefen, die zur Befriedigung der Besteller ausgeführt wurden.

Der Oberlehrer der Schule machte mit Staats- und Bundeshülfe eine Reise zum Besuche der Düsseldorfer Ausstellung, worüber ein besonderer Bericht erscheinen wird.

Der eidgenössische Inspektor weiss über die Unterrichtserfolge und die Leistungsfähigkeit der Schule im grossen Ganzen nur Gutes zu sagen, konstatiert aber einen bedauerlichen Rückschlag auf dem Gebiete des ornamentalen Schnitzens, das von so wenigen Schülern besucht wurde, dass bereits von Aufhebung der betreffenden Lehrerstelle die Rede war. Es hängt dies damit zusammen, dass die meisten Schüler die Fremde nicht besuchen, sondern sich daheim niederlassen, wo sie für die ornamentale Schnitzerei keine Abnehmer finden. Der Inspektor findet es daher dringend, dass der Verwaltungsrat prüfe, wie dieser Erscheinung entgegengearbeitet werden könne.

Die Schulrechnung verzeichnet ein Gesamteinnehmen von Fr. 48,179. 65 und ein Gesamtausgeben von Fr. 48,203. 87. Unter den Einnahmen figuriert ein Staatsbeitrag von Fr. 5925, ein Bundesbeitrag von Fr. 5750, ein Gemeindebeitrag (mit Inbegriff desjenigen der Kirchgemeinde) von Fr. 3900 und eine Summe von Fr. 1408 an Beiträgen von Vereinen und Privaten. Das reine Vermögen der Anstalt betrug Fr. 49,389. 54, wobei der Wert des Schulgebäudes mit Fr. 40,000 inventarisiert ist.

Seit dem Eingehen der Schnitzlerschule Meiringen im Jahre 1890 besass der Amtsbezirk Oberhasli keine Lerngelegenheit für Schnitzler mehr, da die Schule von Brienz zu abgelegen, und daher ihr Besuch zu kostspielig ist. Um nun diese für die betreffende Landesgegend bei richtigem Betrieb immer noch erspriessliche, weil guten Verdienst bietende Industrie gegenüber dem Ausland konkurrenzfähig zu erhalten

und eine Schar wohl ausgebildeter Arbeiter dieses Fachs heranzuziehen, hat der Industrieverein von Oberhasli, an seiner Spitze der Regierungsstatthalter, die Gründung eines solchen Bildungsinstituts an die Hand genommen, und zwar zunächst einer Lehrwerkstätte, unter dem Vorbehalt, dieselbe später zu einer eigentlichen Schule auszugestalten. Seine Bemühungen haben denn auch zum Ziele geführt, so dass die Anstalt unter dem Namen **Holzschnitzereiwerkstätte Meiringen** auf den Herbst des Jahres 1902 eröffnet werden konnte, freilich vorerst noch mit einer nicht gar grossen Zahl von Lehrlingen, daher auch vorläufig bloss ein Lehrer verwendet wird. Eine Schulkommission, wovon der Staat 3 Mitglieder wählt, ist bestellt, und Lehrplan nebst Schulreglement sind von uns genehmigt. An der kräftigen finanziellen Unterstützung des neuen Instituts durch Staat und Bund ist nicht zu zweifeln.

Die gewerbliche **Zeichenschule Meiringen** unterrichtete mit Hülfe von 2 Lehrern 38 Schüler im Freihandzeichnen und 17 Schüler im technischen Zeichnen. Der eidgenössische Experte bezeichnet die Erfolge als gut und den Verhältnissen entsprechend, beklagt es aber, dass es noch nicht gelungen sei, den Unterricht auf die Zeit bis 9 Uhr, statt 10 Uhr, abends zu beschränken.

Infolge einer epidemischen Krankheit musste der an 16 Schüler erteilte Unterricht im Freihandzeichnen der **Zeichenschule Brienzwiler** mehrere Wochen lang ausgesetzt werden. Gleichwohl sind die Ergebnisse befriedigend, und es bezeugt auch der eidgenössische Experte, dass beim Schulvorstand das Bestreben besteht, die Schule nach besten Kräften und gemäss den zu Gebote stehenden Mitteln auszubilden. Der an die Stelle des zurückgetretenen bisherigen Lehrers gewählte neue Lehrer arbeitet mit Fleiss und Erfolg. Die mit der Schule verbundene Modellsammlung erfreute sich reger Benutzung und schaffte mit Hülfe des Staats- und Bundesbeitrags eine Reihe neuer guter Muster an.

Das neue Schuljahr der gewerblichen **Zeichenschule St. Immer** begann mit 113 Schülern, wovon 23 weiblichen und 90 männlichen Geschlechts. Für das Wintersemester liessen sich 127 Schüler einschreiben (7 mehr als im Winter des Vorjahres), wovon 100 männlichen und 27 weiblichen Geschlechts. Dem Berufe nach waren 21 Uhrmacher, 18 Mechaniker, 8 Schreiner, 8 verschiedener Handwerke, 5 dem Lehrerstand angehörig, 12 Primarschüler, 44 Sekundarschüler und 11 ohne Beruf. Das Alter der Schüler variierte zwischen 12 und 40 Jahren.

Es fanden 6 Unterrichtskurse statt, nämlich je 1 für geometrisches Zeichnen, Projektions- und gewerbliches Zeichnen, Zeichnen in Anwendung auf Uhrmacherei und Mechanik, elementares Freihandzeichnen, perspektivisches Zeichnen und Zeichnen und Malen nach der Natur. Ferner wurden 17 Konkurrenzarbeiten veranstaltet, welche hauptsächlich die Dekoration der Uhrengehäuse betrafen und ziemlich gute Resultate lieferten. Das Lehrerpersonal wurde durch einen Hülfslehrer für Freihandzeichnen ergänzt.

Gemäss dem Zeugnis des eidgenössischen Inspektors bewiesen die vorgelegten Arbeiten, besonders im Freihandzeichnen und im Malen der vorgerückteren Schüler, ein hohes Kunstverständnis. Hingegen spricht er den Wunsch aus, es möchten die sehr zweckmässig eingerichteten Lokalitäten im neuen Gewerbeschulhaus durch regelmässigen und möglichst viele Bevölkerungskreise umfassenden Besuch noch besser ausgenützt werden.

Der Umzug in das neue Gebäude hat nicht unbedeutende Störungen des Unterrichts verursacht und ferner, wegen der Notwendigkeit der Ausstattung dieser Lokale durch neue Unterrichtsmittel und Einrichtungen, die Schule in eine ziemlich ungünstige Finanzlage versetzt, aus welcher sie sich indessen mit Hülfe ausserordentlicher Zuschüsse des Staats, des Bundes und der Gemeinde zu retten hofft. Die letzte Schulrechnung verzeigt gegenüber einem Gesamtausgeben von Fr. 5865. 56 ein Gesamteinnehmen von Fr. 5865, worunter ein Gemeindebeitrag von Fr. 1600, ein Staatsbeitrag von Fr. 1600 und ein Bundesbeitrag von Fr. 2065.

Da die Schülerzahl der gewerblichen **Zeichenschule Pruntrut** sich seit ihrem letzten Winterkurse beinahe verdoppelt hat, ist sie in zwei Sektionen, wovon die eine für die Anfänger, die andere für die Vorgerückteren, geteilt worden. Die letztere befasst sich hauptsächlich mit gewerblichem, die andere mit Linear- und Freihandzeichnen. Ausserdem wurde ein Kurs für Elementargeometrie hinzugefügt, und gedenkt man ferner demnächst das Fach der Buchhaltung, sowie einen Kurs technisches Zeichnen für Uhrmacher einzuführen, wodurch sich dann die Anstalt in die Reihe der Handwerkerschulen oder gewerblichen Fortbildungsschulen stellen wird. Der Anfängerkurs war von 14 und der Kurs für Vorgerücktere von 12 Schülern besucht. Darunter waren 22 Lehrlinge und 4 Gesellen verschiedener Handwerke. Der Bericht über die eidgenössische Inspektion der Schule ist uns noch nicht zugekommen.

Im Sommersemester 1901 war die **Handwerker- und Kunstgewerbeschule Bern** von 455 und im Wintersemester 1901/1902 von 894 Schülern besucht. Von diesen gehörten 772 der gewerblichen Fortbildungsschule und den Fachkursen, 105 den Kunstgewerbe- und Kunstklassen und 17 der Lehramtsschule an. 775 waren männliche und 119 weibliche Schüler. 532 derselben haben Primarschulen, 362 höhere Schulen besucht. 615 standen in einer Berufslehre, 203 haben solche vollendet, und 76 waren ohne Beruf.

Von wichtigeren Änderungen des Unterrichtsgangs der Anstalt sind hervorzuheben für die gewerbliche Fortbildungsschule die Einführung eines Spezialkurses für Maurer und die Vermehrung des Unterrichts in der Buchhaltung und für die kunstgewerbliche Abteilung die tief greifende, aber in ihren Wirkungen erspriessliche Verfügung, dass keine weiblichen Schüler mehr aufgenommen werden sollen, als solche, die ein berufliches Fach ergriffen haben oder sich zu wenigstens 24 wöchentlichen Schulbesuchsstunden verpflichten. Das von Herrn Huttenlocher ausgearbeitete Programm seiner Kunstgewerbeklassen mit starker Betonung nicht nur zeichnerischer, sondern auch gewerblich-praktischer Ausbildung der Zöglinge wurde von der grossen Kommission der Anstalt definitiv gutgeheissen.

Im übrigen war das Schuljahr laut dem Zeugnisse des eigenössischen Experten eine Periode ruhiger und gedeihlicher Fortentwicklung. Der letztere drückt sich über das Ergebnis seiner Inspektion mit folgenden Worten aus: „Trotzdem die Einrichtung der Schule eigentlich eine recht komplizierte ist, geht doch das gesamte Räderwerk ohne Störung seinen geregelten Gang, ein Zeichen, dass die Organisation der Schule sich bewährt. Auch die Unterrichtserfolge sind recht erfreuliche, und es steht zu hoffen, dass bei den tüchtigen vorhandenen Lehrkräften auch die Leistungsfähigkeit der Anstalt auf der Höhe, die sie zurzeit einnimmt, bleibe, ja dass dieselbe sich noch steigere. Mein Gesamturteil muss und kann daher ein in jeder Beziehung günstiges sein."

Die Schulrechnung konstatiert ein Gesamteinnehmen von Fr. 69,236. 70 und ein Gesamtausgeben von Fr. 69,278. 09. Der Staat leistete einen Beitrag von Fr. 18,750, die Einwohnergemeinde Fr. 17,000, die Burgergemeinde Fr. 2000 und der Bund Fr. 20,000.

Auf Grund der kantonalen Verordnung vom 12. Juli 1866 eingerichtete und gemäss dem Bundesbeschluss über Förderung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung vom 27. Juni 1884 auch mit Bundessubventionen unterstützte **gewerbliche Fortbildungsschulen** oder **Handwerkerschulen** arbeiteten während des Schuljahres 1901/1902 im Kanton 21, wovon 2, die von Belp und Laufen, neu gegründet und 1, die von Tavannes, nach längerer Unterbrechung des Unterrichts reorganisiert und wieder eröffnet. Eine weitere Handwerkerschule, die zweiundzwanzigste, ist in Laupen entstanden, aber erst auf den Frühling des Berichtjahres eröffnet worden, so dass sie erst auf den Frühling des laufenden Jahres erstmals Bericht erstatten wird. Die erwähnten 21 Schulen unterrichteten während des Schuljahres 1901/1902 im Maximum 1333 Schüler (gegen 1121 im Vorjahre), welche sich auf die einzelnen Anstalten wie folgt verteilen: Biel 244, Burgdorf 133, Neuenstadt 103, Langenthal 101, Thun 96, Interlaken 76, Tavannes 66, Steffisburg 58, Langnau 56, Herzogenbuchsee 50, Delsberg 44, Wangen 41, Huttwil 38, Oberdiessbach 37, Worb 36, Sumiswald 32, Belp 28, Oberhofen 28, Laufen 25, Münsingen 24 und Kirchberg 17.

Mit Ausnahme von Oberhofen und Tavannes unterrichten alle diese Anstalten Sommers und Winters, wobei man sich im Sommer meistens auf Zeichnen beschränkt, während im Winter noch Sprachunterricht, Elementarmathematik, Vaterlands- und Verfassungskunde und Buchhaltung, bei einigen Anstalten auch Physik, hinzukommen. Die Handwerkerschule Burgdorf hat neuestens einen Spezialkurs im Freihandzeichnen für das weibliche Geschlecht eingeführt, der von 24 Schülerinnen besucht war. Die Schule Worb, die sonst immer auch Sommerkurse gab, musste ausnahmsweise diesmal wegen Mangel an gehöriger Beteiligung auf einen solchen verzichten. Huttwil und Steffisburg hingegen haben zum erstenmal auch einen Sommerkurs abgehalten, und erstere Schule hat gleichzeitig auch den Tagesunterricht eingeführt. Die Einführung und Ausdehnung desselben, am Platze des Abends- und Sonntagsunterrichts für diese Schulen, macht nicht unmerkliche, aber immerhin nur langsame Fortschritte.

Alle Anstalten erstatten durch ihre Schulkommissionen gedruckten oder schriftlichen Jahresbericht und werden alle Jahre auch einer eidgenössischen Inspektion unterzogen.

Die den gewerblichen Fortbildungsschulen und Handwerkerschulen im Jahre 1902 ausbezahlten Staatsbeiträge machen zusammen eine Summe von Fr. 11,240 aus (gegen Fr. 10,353 im Vorjahre) und die des Bundes eine solche von Fr. 12,595 (gegen Fr. 10,293 im Vorjahr). Der grösste Staats- und Bundesbeitrag an eine einzelne Schule bezifferte sich auf je Fr. 2000, der kleinste auf je Fr. 150.

D. Vollziehung des eidg. Fabrikgesetzes und der eidg. Haftpflichtgesetze.

Zu Ende des Jahres 1901 waren dem eidg. Fabrikgesetze 839 Geschäfte unterstellt. Im Berichtjahre wurden neu unterstellt 59 und von der Liste gestrichen 22, so dass diese auf Ende des Jahres einen Bestand von 876 Geschäften aufwies.

Firmaänderungen wurden 44 gemeldet.

45 Pläne von Fabrikbauten wurden, nach vorgenommener Prüfung, genehmigt. Davon betrafen 19 Neubauten und 26 An- oder Umbauten. Bewilligungen zur Eröffnung neuer Betriebe nach geleistetem Nachweis über Erfüllung der an die Plangenehmigung geknüpften Bedingungen erfolgten 36. Bei Bauprojekten, welche wenig oder keinen Anlass zu Aussetzungen gaben, wurde von der Einholung einer besonderen Betriebsbewilligung Umgang genommen.

Abgeänderte Zündmasserezepte für die Fabrikation von phosphorfreien, überall entzündbaren Zündhölzchen erhielten 5 die vorgeschriebene Genehmigung, wogegen die Zulassung eines solchen, der zu grossen aktiven Substanz wegen, verweigert wurde. In einem Falle musste die Verwendung einer Sendung Phosphorsesquisulfid, welches deutlich nachweisbar gelben Phosphor enthielt, verboten werden. Der vorhandene Vorrat wurde an den Lieferanten reexpediert.

Über das Unfallanzeige- und Haftpflichtwesen ist auf die folgende, ausführliche Tabelle I zu verweisen.

Mit Rücksicht auf die konstatierte wesentliche Zunahme der durch Eindringen von Fremdkörpern in die Augen verursachten Unfälle erliessen wir auf den Wunsch des Fabrikinspektorates ein Kreisschreiben an die Inhaber von Steinhauergeschäften, die Stein- und Kiesgrubenbesitzer und die Strassenbauverwaltungen, wodurch dieselben eingeladen wurden, ihre Arbeiter mit zweckmässigen Schutzbrillen eines erprobten Systems auszurüsten und sie zum Tragen dieser Brillen bei den für die Augen gefährlichen Arbeiten anzuhalten.

51 neue und 19 revidierte Fabrikordnungen wurden vom Regierungsrat genehmigt, nachdem sie an der Hand des Gesetzes geprüft und nötigenfalls zur Verbesserung zurückgeschickt worden waren.

Entgegen einem Antrage des eidg. Fabrikinspektors des III. Kreises, die in den Fabrikordnungen frei-

willig aufgenommene 14tägige Probezeit zu eliminieren, weil das eidg. Fabrikgesetz dieselbe nicht kenne, haben wir diese sowohl für den Arbeitgeber als für die Arbeiter vernünftig erscheinende Bestimmung vorkommendenfalls jeweilen belassen.

Überzeitbewilligungen erteilte der Regierungsrat 27. Davon bezogen sich 16 auf gewöhnliche Überzeitarbeit, je 5 auf Nacht- und Sonntagsarbeit, sowie 1 auf Nacht- und Sonntagsarbeit gleichzeitig. Die Dauer der bewilligten täglichen Überzeit schwankte zwischen 1 und 3 Stunden und die der Überzeitperioden zwischen 14 Tagen und 2 Monaten. Bei längerer Dauer der täglichen Überzeit oder bei Nachtarbeit wurden angemessene Pausen oder schichtenweise Beschäftigung der Arbeiter vorgeschrieben, ebenso bei Sonntagsarbeit, dass für den nämlichen Arbeiter der zweite Sonntag jeweilen ganz freigegeben werde.

Das Resultat der auf 1. Juli 1902 vorgenommenen Revision der Liste der dem erweiterten Haftpflichtgesetze unterstehenden Betriebe und Unternehmungen ist in der nachstehenden Tabelle II zusammengestellt.

I. Zusammenstellung der im Jahre 1902 gesetzlich angezeigten Fabrik- und Haftpflichtunfälle.

Amtsbezirke	Zahl der Unfälle			Heilung		Tödlicher Ausgang	Erledigt		Ausgangs-Anzeige ausstehend
	Fabrik-Betrieb	Haftpflichtiger Betrieb	Total	mit bleibendem Nachteil	ohne bleibenden Nachteil		Freiwillig und gesetzlich entschädigt	Gütliche Abfindung	
Aarberg	34	5	39	1	35	—	35	1	3
Aarwangen	60	14	74	4	65	—	69	—	5
Bern	226	383	609	25	520	2	544	3	62
Biel	128	91	219	11	184	1	196	—	23
Büren	7	5	12	—	10	—	10	—	2
Burgdorf	83[1]	56	139	10	119	—	128	—	10
Courtelary	75	28	103	3	92	1	96	—	7
Delsberg	59	28	87	4	74	—	78	—	9
Erlach	1	—	1	—	—	—	—	—	1
Fraubrunnen	14	4	18	1	13	—	14	—	4
Freibergen	16	51	67	4	45	2	48	3	16
Frutigen	6	4	10	—	6	—	6	—	4
Interlaken	44	58	102	6	85	2	93	—	9
Konolfingen	22	28	50	2	41	—	43	—	7
Laufen	93	58	151	10	115	—	125	—	26
Laupen	2	23	25	1	24	—	24	1	—
Münster	130	15	145	8	121	—	129	—	16
Neuenstadt	—	2	2	—	2	—	2	—	—
Nidau	93[2]	15	108	5	89	—	94	—	14
Oberhasli	7	27	34	5	26	—	31	—	3
Pruntrut	24	20	44	4	34	—	37	1	6
Saanen	—	14	14	—	10	1	11	—	3
Schwarzenburg	—	4	4	—	4	—	4	—	—
Seftigen	1	11	12	—	11	—	11	—	1
Signau	10	8	18	1	17	—	18	—	—
Nieder-Simmenthal	3	189	192	4	183	1	188	—	4
Ober-Simmenthal	—	264	264	9	255	—	259	5	—
Thun	77	74	151	3	133	—	134	2	15
Trachselwald	5	3	8	—	5	—	5	—	3
Wangen	27	261	288	9	262	—	271	—	17
Total	1247	1743	2990	130	2580	10	2703	16	270

[1]) Drei Fälle von Bleikolik erledigt.
[2]) Zwei Fälle von Bleikolik erledigt.
[3]) In 15 Fällen wurden Administrativ-Untersuchungen im Sinne des Art. 9 des Bundesgesetzes betreffend die Ausdehnung der Haftpflicht vom 26. April 1887 geführt.
[4]) In einem Falle wurde die Entschädigungsfrage gerichtlich erledigt.
[5]) In 12 Fällen liegt die Entschädigungsfrage im Prozess.
Aus frühern Jahren gelangten 19 Fälle zum gerichtlichen Entscheid und 16 wurden durch Vergleich erledigt.
In 23 Fällen sind die Haftpflichtprozesse noch nicht ausgetragen.

II. Verzeichnis der haftpflichtigen Betriebe und Unternehmungen im Kanton Bern, auf 1. Juli 1902.

Amtsbezirke	Eidg. Haftpflichtgesetz vom 26. April 1887, Art. 1						
	Ziffer 1	Ziffer 2				Total Geschäfte	Zahl der Arbeiter
	Geschäfte, in welchen explodierbare Stoffe erzeugt oder verwendet werden	*lit. a.* Baugeschäfte	*lit. b.* Betriebe für Fuhrhalterei, Schiffsverkehr und Flösserei	*lit. c.* Geschäfte für technische Installationen	*lit. d.* Geschäfte für Eisenbahnen-, Strassen-, Brücken-, Wasser- und Bergbau		
Aarberg	1	9	—	—	2	12	149
Aarwangen	4	15	—	1	—	20	165
Bern	5	101	10	3	28	147	3842
Biel	3	20	3	2	4	32	730
Büren	2	9	—	—	—	11	83
Burgdorf	2	17	—	—	8	27	594
Courtelary	1	18	1	—	4	24	957
Delsberg	2	13	—	—	2	17	323
Erlach	1	3	1	—	—	5	40
Fraubrunnen	5	18	—	—	1	24	523
Freibergen	—	6	—	—	3	9	809
Frutigen	—	7	—	—	9	16	201
Interlaken	1	19	4	—	16	40	1096
Konolfingen	—	19	—	—	3	22	272
Laufen	—	2	—	—	16	18	287
Laupen	—	11	—	—	2	13	222
Münster	—	15	—	—	2	17	200
Neuenstadt	1	4	—	—	1	6	33
Nidau	4	10	—	1	4	19	273
Oberhasli	—	3	—	—	7	10	299
Pruntrut	2	6	—	—	5	13	190
Saanen	—	—	—	—	3	3	45
Schwarzenburg	1	9	—	—	—	10	65
Seftigen	—	9	—	—	4	13	259
Signau	3	7	—	—	2	12	132
Nieder-Simmenthal	—	2	—	—	5	7	815
Ober-Simmenthal	—	8	1	—	5	14	356
Thun	—	13	4	1	2	20	231
Trachselwald	—	12	—	—	1	13	165
Wangen	3	10	—	—	2	15	553
Total	41	395	24	8	141	609	13,909

Strafanzeigen wegen Übertretung der Fabrik- und Haftpflichtgesetzvorschriften erfolgten im ganzen 66, Verwarnungen und Anordnungen zur Beseitigung bestehender Mängel ebenfalls 66. Die gerügten oder bestraften Ungesetzlichkeiten bezogen sich auf: Mängel der Arbeitslokale oder der darin verwendeten Maschinen (Beleuchtung, Beheizung, Schutzvorrichtungen, Ventilation, Aborte, ungenügender Rauminhalt oder ungenügende Reinlichkeit u. s. w.), Bauten oder Betriebseröffnungen ohne Bewilligung, verspätete Einreichung der Baupläne oder verspätete Einholung der Betriebsbewilligung, Nichtanzeige oder verspätete Anzeige von Unfällen und Krankheiten, Nichtführen des Unfallverzeichnisses und der Wöchnerinnenliste, Fehlen oder Nichtaufliegen der Arbeiterliste, Nichtvorhandensein oder Nichtanschlag des Fabrikreglementes oder des Stundenplanes, Nichteinholen der Sanktion des Reglementes, verzögerte Lohnauszahlung, Überzeit-, Nacht- oder Sonntagsarbeit ohne Bewilligung oder Überschreitung derselben, Überschreiten der zehnstündigen Samstagsarbeit, Reinigungsarbeiten am Sonntag, Nachtarbeit von Frauen, sowie von jungen Leuten unter 18 Jahren, vorzeitige Wiederaufnahme der Arbeit durch Wöchnerinnen, Nichteinhalten der Pausen, ungenügende Leistung des Arbeitgebers an die Unfallversicherungsprämie, ungesetzliche Lohnabzüge, Verwendung von Sesquisulfid ohne vorherige Untersuchung und Verwendung von solchem mit gelbem Phosphor.

In 44 Fällen wurden Bussen von zusammen Fr. 581 gesprochen. Das Maximum der Busse betrug Fr. 100, das Minimum Fr. 5; 3 Fälle endigten mit Freisprechung. In 6 Fällen wurde die Strafanzeige mit Rücksicht auf inzwischen eingetretene Hebung der beklagten Übelstände zurückgezogen, und in 3 Fällen die Untersuchung wegen nicht zu erbringenden Schuldbeweises aufgehoben. In 10 Fällen steht das Urteil noch aus.

E. Kontrollierung des Feingehalts von Gold- und Silberwaren und des Handels mit Gold- und Silberabfällen.

Ein neues Organisationsreglement für die Verwaltung des Kontrollbureaus Delsberg erhielt die Genehmigung des Regierungsrats. Sonst sind in diesem Geschäftszweige während des Berichtjahrs keine wichtigeren Verhandlungen vorgekommen.

F. Mass und Gewicht.

Auf eine neue vierjährige Amtsdauer wurden vom Regierungsrat in ihren Funktionen bestätigt der kantonale Inspektor für Mass und Gewicht, die Eichmeister des II., IX. und XI. Bezirks (Eichstätten Thun, St. Immer und Pruntrut) und 7 Fassfecker, nämlich je 2 in den Amtsbezirken Bern und Burgdorf und je 1 in den Amtsbezirken Aarberg, Erlach und Nidau. Ferner wurde ein im Amtsbezirke Burgdorf verstorbener Fassfecker durch Neuwahl ersetzt. Ein Gesuch um Errichtung einer Fassfeckerstelle in Sumiswald wurde wegen mangelnden Bedürfnisses abgewiesen.

Der kantonale Inspektor für Mass und Gewicht inspizierte im Berichtjahre sämtliche Eichstätten und 24 Fassfeckerstellen, wobei einzelne Eichmeister und Fassfecker zu Rügen Anlass gaben, ein Eichmeister wiederum wegen unnützer Kostenmacherei bei seinen eigenen Inspektionen. Zur Nachschau durch die Eichmeister gelangten die Amtsbezirke Bern (Stadt), Büren, Erlach, Freibergen (zweiter Teil), Münster, Nidau, Pruntrut, Saanen, Obersimmenthal, Trachselwald und Wangen. Dementsprechend wurden Berichte über Mass und Gewicht einverlangt von den Ortspolizeibehörden Aarberg, Lyss, Biel, Burgdorf, St. Immer, Delsberg, Laufen, Neuenstadt, Thun und Frutigen. Ausserdem wurde eine besondere Nachschau angeordnet über die am Bahnbau Glovelier-Saignelégier errichteten Kantinen. Die Nachschau in der Stadt Bern führte zu 6 Strafanzeigen, meist wegen unrichtiger Wagen. Ferner musste auf schärfere Aufsicht betreffend Vorwägen des Brotes gedrungen werden. Die im Februar des Berichtjahrs vorgenommene Inspektion betreffend Durchführung der Gasmesser-nachprüfungen erwies sich als sehr notwendig.

Gegen einen solothurnischen Eichmeister erhoben wir wegen Eichung ungesetzlicher Wagen einer Bieler Firma Klage bei der Bundesbehörde und beauftragten den Eichmeister von Biel, solche Wagen sowohl im Magazin der Firma, als im Verkehr selbst zu konfiszieren.

Gestützt auf ein Kreisschreiben des eidgenössischen Departements des Innern, wurden die bernischen Eichmeister durch Kreisschreiben der Direktion des Innern angewiesen, in Zukunft anlässlich der periodischen Nachschauen auch die Wagen, Gewichte und Masse in den Kasernen zu prüfen und das Ergebnis den Kasernenverwaltern mitzuteilen.

Von der projektierten kantonalen Vollziehungsverordnung über Mass und Gewicht hat der Inspektor für Mass und Gewicht zunächst die Vorschriften für die Fassfecker ausgearbeitet und gedenkt, den Rest des Entwurfes in Bälde nachzuliefern. Wir werden denselben alsdann einer Konferenz von Sachverständigen zur Begutachtung unterbreiten.

G. Marktwesen.

Im Berichtjahre wurden vom Regierungsrate folgende Marktänderungen bewilligt:

1. Der Gemeinde Thun: Verlegung des Novembermarkts vom ersten auf den zweiten Mittwoch dieses Monats.

2. Der Gemeinde Riggisberg: Einführung zweier neuer am zweiten Freitag im März und am letzten Freitag im November abzuhaltender Viehmärkte.

3. Der Gemeinde Laupen:

a. Einführung eines neuen Marktes auf den zweiten Donnerstag im März.

b. Verlegung des Maimarkts auf den zweitletzten Donnerstag dieses Monats und des Augustmarkts auf den dritten Donnerstag im September.

4. Der Gemeinde Grosshöchstetten: Einführung eines neuen Jahrmarktes auf den ersten Mittwoch im Mai. In Berücksichtigung einer Reklamation der Gemeinde Signau wegen Kollision mit einem ihrer Märkte verlegte dann aber die Gemeinde Grosshöchstetten mit Bewilligung des Regierungsrats diesen

neuen Markt vom ersten Mittwoch im Mai auf den ersten Mittwoch im Dezember.

5. Der Gemeinde Erlenbach: Verlegung des Kleinvieh- und Krämermarkts der Monate September und Oktober vom Samstag auf den Freitag nach dem ersten Dienstag dieser Monate.

6. Der Gemeinde Burgdorf: Abhaltung eines Pferde- und Fohlenmarkts je am dritten Donnerstag im Monat August.

7. Der Gemeinde Adelboden: Verlegung ihres Oktobermarkts vom Freitag nach dem Erlenbacher Michaelsmarkt auf den ersten Donnerstag im Monat Oktober.

Von den beiden wegen Vorkauf auf den Lebensmittelmärkten von Bern bestraften Geflügelhändlern rekurrierte der eine gegen den Abweisungsbeschluss des Bundesrates noch an die Bundesversammlung, wurde aber durch übereinstimmenden Entscheid beider gesetzgebender Räte gleichfalls abgewiesen. Damit ist endgültig festgestellt, dass das Verbot des Vorkaufs mit dem Grundsatze der Gewerbefreiheit nicht im Widerspruch steht, sondern zu den durch Art. 31, lit. *e*, der Bundesverfassung gestatteten Polizeivorschriften betreffend ordnungsmässige Ausübung der Gewerbe gehört.

H. Löschwesen und Feuerpolizei.

In Vollziehung des Dekrets vom 24. November 1896 wurden zur Förderung des Löschwesens folgende Beiträge aus dem bezüglichen Kredite der kantonalen Brandversicherungsanstalt bewilligt:

1. An 17 Gemeinden für Anschaffung neuer Saugspritzen und anderer Löschgerätschaften (Art. 2, lit. *a*, des Dekrets) zusammen Fr. 5190.

2. An 5 Gemeinden und 3 Private für Erstellung von Feuerweihern (Art. 2, lit. *b*, des Dekrets) Fr. 2299. 15.

3. An 16 Gemeinden und 6 Private für Erstellung neuer oder Erweiterung bestehender Hydrantenanlagen (Art. 2, lit. *c*, des Dekrets) zusammen Fr. 190,347. 05*).

4. Für Unterstützung der Abhaltung oder des Besuchs von Feuerwehrkursen (Art. 2, lit. *f*, des Dekrets), nämlich:

a. Solothurn. 10tägiger Kurs. 8 bernische Teilnehmer. Beitrag Fr. 5 Tagessold für jeden Mann = Fr. 400.

b. Aarberg und Schüpfen. Je 5 Tage. Zusammen 115 Teilnehmer. Beitrag: Übernahme der Instruktorenhonorare und Fr. 2. 50 täglich für den Mann. Total Fr. 1967. 50.

5. An 395 bernische Sektionen des schweizerischen Feuerwehrvereins (voriges Jahr 371) für die Unfallversicherung ihrer Mannschaften mit einem Gesamtbestande von 41,190 Mann (voriges Jahr 39,320 Mann) der gewohnte Beitrag von 50 % der Versicherungsprämie oder 25 Cts. für den Mann (Art. 2, lit. *h*, des Dekrets).

*) Im Verwaltungsbericht für 1901 ist durch einen Druckfehler die entsprechende Summe mit Fr. 1383. 61 angegeben, während es heissen soll Fr. 138,361.

6. An die Unfallversicherungs- und Hülfskasse des schweizerischen Feuerwehrvereins der übliche Jahresbeitrag von Fr. 500 (Art. 2, lit. *i*, des Dekrets).

7. Zur Umwandlung von Weichdächern in Hartdachung (Art. 2, lit. *k*, des Dekrets) an 291 Hauseigentümer (voriges Jahr 258) Kostenbeiträge im Gesamtbelaufe von Fr. 30,558 (voriges Jahr Fr. 27,850. 90).

Um dem längst beklagten Übelstande betreffend allzu grosse Verzögerung der Ausrichtung der Subventionen für Hebung des Löschwesens und namentlich für Hydrantenanlagen abzuhelfen, beschloss der Grosse Rat auf den Antrag des Regierungsrats, dass diese Beiträge in Zukunft, ohne Rücksicht auf den vorhandenen Kredit, jeweilen sofort auszuzahlen seien, wobei die über den Kredit hinausbezahlten Summen als Guthaben der Brandversicherungsanstalt gegenüber dem Konto Lösch- und Feuerwehrwesen in die Vermögensbilanz eingestellt und aus den später zu erwartenden Überschüssen auf dem Kredit für das Löschwesen amortisiert werden sollen, unter Belastung der Zentralbrandkasse für den mittlerweile entstehenden Zinsausfall.

Die Begutachtung der Projekte der zu subventionierenden Hydrantenanlagen findet, statt wie bisher durch den technischen Inspektor der Brandversicherungsanstalt, nunmehr durch die Bezirksingenieure statt.

38 Feuerwehr- und Wasserversorgungsreglemente wurden nach Prüfung an der Hand des Dekrets vom 31. Januar 1884 vom Regierungsrate genehmigt.

Kaminfegerprüfungen fanden 3 statt. 4 Kandidaten wurden patentiert, 1 provisorisch zur Ausübung des Berufes ermächtigt, 3 auf ein Jahr zurückgestellt, 4 abgewiesen. Eine neue Kaminfegerordnung für die Stadt Bern erhielt die Sanktion des Regierungsrats. Auf das Gesuch einer Anzahl Kaminfeger der Stadt, es möchte dieselbe bei diesem Anlasse in Kreise mit je einem Kaminfeger eingeteilt werden, wurde nicht eingetreten, da das bisherige, durch § 5, Absatz 3, der kantonalen Kaminfegerordnung gestattete System (freie Wahl unter einer bestimmten Zahl von Kaminfegern) keine wesentlichen Übelstände nach sich gezogen hat.

Feuerschauerkurse wurden 3 abgehalten, wovon 2 in Interlaken und 1 in Meiringen.

Von wichtigeren Geschäften betreffend die Feuerpolizei sind für das Berichtjahr noch folgende zu erwähnen:

1. Ein Beschluss des Regierungsrats, welcher, gestützt auf Art. 2, lit. *k*, letzter Absatz, des Dekrets vom 25. November 1896, wasserdicht und feuersicher imprägnierte Leinenstoffe, sowie Asbest-Zementschiefer als Hartdachungsmaterial anerkennt.

2. Die vom Grossen Rate am 20. März 1902 in Berücksichtigung einer Petition aus dem Amte Schwarzenburg vorgenommene Abänderung des § 16 der Feuerordnung im Sinne der Gestattung des Hanf- oder Flachdörrens und -Brechens mittelst Feuerung auch in Ofenhäusern einzeln stehender Gehöfte, sobald zwischen dem Ofenhause und dem nächsten Gebäude ein Abstand von wenigstens 20 Metern besteht, und das Ofenhaus vorschriftmässig eingerichtet und mit Hartdachung versehen ist.

3. Die von der Direktion des Innern mit Amtsdauer bis 31. Oktober 1905 vorgenommene Neuwahl der Sachverständigen der Feueraufsicht für die neun bezüglichen Kreise des Kantons.

J. Gewerbepolizei, Hausbauten und Dachungen.

In Anwendung von § 27 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 erteilten wir während des Berichtjahrs für gewerbliche Anlagen, welche der durch dieses Gesetz vorgeschriebenen speziellen Polizeiaufsicht unterworfen sind, zusammen 27 Bau- und Einrichtungsbewilligungen. Davon bezogen sich 19 auf Schlacht- und Fleischverkaufslokale, Wurstereien, Kuttlereien, Fleischräuchen u. dgl., 2 auf Drogerien, 2 auf Petrolmotoren und je 1 auf eine Fleischhackmaschine mit elektrischem Betrieb, ein Waschhaus mit Magazin zur Aufbewahrung feuergefährlicher Stoffe, eine Fabrik chemischer Produkte und ein Magazin zur Aufbewahrung von Benzin. Ein Gewerbetreibender wurde gleichzeitig mit der Erteilung der Bewilligung dem Richter überwiesen, weil er den Bau der Anlage ohne Bewilligung begonnen und durchgeführt hatte.

Wie gewohnt, waren auch im Berichtjahre verschiedene Anfragen von Regierungsstatthaltern betreffend Auslegung des Gewerbegesetzes und der zugehörigen Vollziehungsverordnungen zu beantworten. Wir heben von diesen Geschäften als wichtigerer Natur folgende heraus:

1. Frage des Verhältnisses der nicht gewerblichen Acetylenanlagen zum Gewerbegesetze. Sie wurde durch ein vom Regierungsrat auf unseren Antrag erlassenes besonderes Kreisschreiben dahin beantwortet, dass alle diese Anlagen gemäss § 1 der Acetylenverordnung vom 14. April 1897 sowohl Bau- und Einrichtungsbewilligungen, als Gewerbescheine einholen müssen, dass aber mit den bezüglichen Gebühren bis auf das gesetzlich zulässige Minimum herabgegangen werden kann.

2. Frage, ob die sogenannten Luftgasbeleuchtungsanlagen eine gewerbegesetzliche Bewilligung haben müssen. Sie wurde von uns bejaht, da diese Anlagen unter §§ 102 und 108 der Feuerordnung fallen.

3. Frage des Verhältnisses der elektrischen Anlagen zum Gewerbegesetze. Sie wurde von uns gemäss dem Regierungsratsbeschlusse vom 7. März 1899 dahin beantwortet, dass nur diejenigen elektrischen Anlagen unter dieses Gesetz fallen, welche eigene Motoren und Leitungen besitzen (also nicht auch die Hausinstallationen).

Der im vorigen Verwaltungsbericht erwähnte Rekurs der sogenannten schweizerischen Rabattmarkengesellschaft in Zürich an den Bundesrat gegen das vom Regierungsrat gestützt auf § 11 des Gewerbegesetzes erlassene Verbot ihres Geschäftsbetriebs im Kanton Bern wurde vom Bundesrate wider Erwarten gut geheissen. Die Begründung dieses Entscheids läuft darauf hinaus, dass der schwindelhafte Charakter des Geschäftsbetriebs der Rekurrentin nicht nachgewiesen sei, und somit in dem Verbote eine Verletzung der verfassungsmässigen Gewerbefreiheit erblickt werden müsse.

12 alte gewerbliche Realkonzessionen wurden wegen Verzichts der Inhaber auf fortgesetzte Ausübung des Gewerbes gelöscht.

In Anwendung von §§ 11 und 12 des Baubewilligungsdekrets vom 15. März 1900 wurden im Berichtjahre 9 Hausbaubewilligungen mit Erledigung feuerpolizeilicher oder sanitätspolizeilicher Anstände durch die Direktion des Innern oder den Regierungsrat erteilt. Eine Bewilligung für Errichtung einer Trinkhalle am Rande eines Waldes und eine solche für Einrichtung eines Heizofens in einem Häuschen am Waldrande wurden verweigert.

Schindeldachbewilligungsgesuche wurden im Berichtjahre 244 eingereicht (gegen 287 im Vorjahr), wovon 52 für Gebäude mit Feuerherd und 176 für Gebäude ohne Feuerherd bewilligt und 11 abgewiesen wurden. 5 Gesuche blieben unerledigt.

K. Bergführer- und Touristenwesen.

Das neue Reglement für die Bergführer und Träger im Kanton Bern erhielt am 10. März 1902 die Genehmigung des Regierungsrats. Die durch § 4 desselben vorgesehene Führerprüfungskommission bestellten wir aus den Herren Pfarrer G. Strasser in Grindelwald, Arzt Dr. Hans Biehly in Frutigen, Sekundarlehrer Dr. Rudolf Zeller in Bern, Führerobmann R. Kaufmann in Grindelwald, Führerobmann M. Kohler in Willigen und aus den Ersatzmännern Oberförster Müller in Meiringen und Führerobmann Abraham Müller in Kandersteg, und wählten zum Präsidenten der Kommission Herrn Pfarrer Strasser. Anlässlich der Visierung der Führerbücher und der Trägerkarten wurde jedem Führer und Träger ein Exemplar des neuen Reglements zugestellt. Die Anordnung des ersten Führerinstruktionskurses wurde im Einverständnis mit der Prüfungskommission und behufs desto gründlicherer Beratung des Unterrichts- und Prüfungsplans auf das nächste Jahr verschoben, was um so eher zulässig scheint, als gegenwärtig Überfluss an Bergführern herrscht, und somit eine Patentierung neuer Führer einstweilen nicht dringlich ist.

Einem zu krimineller Strafe verurteilten Führer wurde das Führerpatent entzogen, bei welchem Anlasse festgestellt wurde, dass für diesen Entzug ein richterliches Urteil nicht auszuwirken ist, sondern derselbe gemäss Art. 18 des Strafgesetzbuchs und § 2, Ziff. 2, § 5, Ziff. 2, und § 25, Ziff. 2, des neuen Führerreglements auf dem Administrativweg erfolgen kann und muss.

Mit dem Zentralkomitee des schweizerischen Alpenklubs wurde wegen Anlage eines neuen Führerverzeichnisses und mit dem oberländischen Verkehrsverein wegen der Aufsicht über Verbesserung verschiedener Touristenwege im Hochgebirge korrespondiert. Der letztere Verein richtete an die Staatsbehörde ein Gesuch um alljährlich wiederkehrende Subventionierung seiner Bestrebungen, welche Angelegenheit aber, wegen der weittragenden Konsequenzen eines solchen Beschlusses, noch gründlicher Untersuchung bedarf.

Im Kanton Solothurn ist ein Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs im Jura entstanden, und es hat der Regierungsrat demselben auf unsern Antrag einen kleinen Beitrag zur Deckung der Kosten des von ihm erstellten illustrierten Führers durch den Jura bewilligt, welche Publikation freilich in mehreren Beziehungen den bernischen Jura nicht hinreichend berücksichtigt.

II. Versicherungswesen.

Durch Kreisschreiben vom 13. September 1899 hatte der Regierungsrat den Gemeinden mitgeteilt, dass die schweizerische Mobiliarversicherungsgesellschaft behufs Erleichterung der Versicherung für weniger bemittelte Leute sich bereit erklärt, bei Policen, deren Betrag Fr. 5000 nicht übersteigt, die sämtlichen Gebühren der Lokalagenten auf ihre Rechnung zu nehmen, wenn dafür die Gemeinden die betreffenden Stempelgebühren bestreiten. Nun zeigte sich aber seither, dass viele Gemeinden dieses Maximum von Fr. 5000 zu hoch finden, und infolge davon hat sich die genannte Versicherungsgesellschaft im Berichtjahre entschlossen, dasselbe auf Fr. 3000 herabzusetzen. Dies wurde durch neues Kreisschreiben des Regierungsrats vom 14. April 1902 den Gemeinden zur Kenntnis gebracht, und ihnen neuerdings empfohlen, ein solches Abkommen mit der Gesellschaft zu treffen.

Die nicht eidgenössisch, sondern bloss kantonal konzessionierte und daher seit 1885 nur noch zur Abwickelung ihrer im Kanton bestehenden Vertragsverhältnisse befugte Lebensversicherungsgesellschaft Caisse générale des familles in Paris ist infolge grossartiger Misswirtschaft ihrer Beamten in Konkurs geraten und wird gegenwärtig liquidiert. Zur Wahrung der Rechte der schweizerischen Versicherten bei dieser Liquidation hat sich ein Syndikat gebildet, mit einem Komitee an der Spitze, dem auch der unterzeichnete Direktor des Innern angehört. Dem Gesuche dieses Komitees, es möchte die von der Versicherungsgesellschaft geleistete und bei der bernischen Hypothekarkasse hinterlegte Kaution von Fr. 25,000 dem Liquidator in Paris nicht herausgegeben, sondern zu Gunsten der bernischen Versicherten und insbesondere auch zur Bestreitung der Kosten der Tätigkeit des Komitees reserviert bleiben, wurde auf unsern Antrag vom Regierungsrate entsprochen, mit Rücksicht darauf, dass der gedachten Kaution, neben der Haftung im einzelnen Prozessfalle, allerdings auch der allgemeine Charakter einer Sicherheit für die Erfüllung der von der Gesellschaft im Kanton Bern eingegangenen Verbindlichkeiten zukommt.

III. Verkehrswesen.

Ein von der Gemeindebehörde Frutigen aufgestellter neuer Kutschertarif für die dortige Station erhielt die Genehmigung des Regierungsrats.

Mit dem eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement wurde mehrfach wegen Verbesserung der bestehenden Posteinrichtungen im Kanton verhandelt. Besondere Hervorhebung verdient eine gemeinsam mit der Regierung von Obwalden an dasselbe gerichtete Eingabe zu gunsten der Einführung ambulanter Eisenbahnpostbureaux auf der Brünigroute. Das Departement sicherte vorerst einlässliche Prüfung dieser nicht unwichtigen Frage zu.

53 Gemeindetelegraphenbureaux (letztes Jahr 52) hatten wegen nicht hinreichender Depeschenfrequenz der eidgenössischen Telegraphenverwaltung die üblichen Nachzahlungen zu leisten. Ein Bureau wurde wegen ganz ungenügender Frequenz (weniger als eine Depesche auf den Tag) aufgehoben.

IV. Wirtschaftswesen.

Im Berichtjahre langten 144 Gesuche um Erteilung von Wirtschaftspatenten aller Art ein, von denen 29 bewilligt, 115 dagegen, in der Mehrzahl wegen mangelnden Bedürfnisses, sowie mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl, abgewiesen worden sind. In 27 Fällen erfolgte Weiterziehung an den Regierungsrat, von welchem 15 Rekurse abgewiesen und 4 begründet erklärt worden sind. Während 7 Rekurse noch unentschieden sind, ist ein solcher wieder zurückgezogen worden. Je ein Rekurs wurde vom Bundesrat und von der Bundesversammlung abgewiesen, ebenso wegen Inkompetenz der eine hiervon, der gleichzeitig beim Bundesgericht anhängig gemacht worden war.

Gesuche um Umwandlung von Sommerwirtschaftspatenten in Jahreswirtschaftspatente oder um Ausdehnung der Gültigkeitsdauer von solchen wurden 17 abgewiesen. Von 5 gegen diese Verfügungen beim Regierungsrat erhobenen Rekursen wurden 4 abgewiesen und 1 zugesprochen.

21 Patente sind infolge Verzichts der Inhaber zurückgelangt.

Patentübertragungen wurden 325 bewilligt, 5 dagegen verweigert.

Mit Rücksicht auf die mit dem Berichtjahr endigende vierjährige Patentperiode konnten Gebührreduktionsgesuche nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Die anlässlich der Behandlung des letztjährigen Verwaltungsberichts vom Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission berührte scheinbare Differenz im Bestand der Wirtschaften bei Vergleichung der Zahl der zu Anfang des Jahres existierenden mit den am Ende des Vorjahres aufgeführten Wirtschaften rührt daher, dass jene den Stand derselben auf 31. Januar repräsentiert und demnach auch die im Laufe des Monats Januar jeweilen zahlreich eintretenden Veränderungen in sich schliesst. Zur künftigen Vermeidung dieses Anstosses ist die nachfolgende Tabelle I nun in der Weise vereinfacht worden, dass dieselbe bloss den Bestand der Wirtschaften auf Ende des Jahres ausweist. Das Verhältnis der Zahl der Wirtschaften zu den Bevölkerungsziffern, sowie der amtsbezirksweise Durchschnitt der auf eine Wirtschaft entfallenden Einwohnerzahlen ist aus der Tabelle II ersichtlich.

I. Bestand der Wirtschaften im Jahr 1902.

Amtsbezirke.	Jahreswirtschaften auf Ende des Jahres						Sommerwirtschaften			Betrag der Wirtschafts-patent-gebühren	
	Gastwirtschaften	Speisewirtschaften	Total	Konditoreien mit Ausschank	Pensionen	Kaffeewirtschaften	Gastwirtschaften	Speisewirtschaften	Pensionen	Fr.	Rp.
Aarberg	19	68	87	—	—	2	—	—	—	31,832	50
Aarwangen	24	81	105	—	—	5	—	1	—	39,810	—
Bern, Stadt	35	188	223	10	3	33	—	1	2	138,750	—
Berne, Land	20	60	80	—	1	1	—	1	—	31,670	—
Biel	19	132	151	2	—	10	2	1	—	66,532	—
Büren	16	33	49	—	—	1	—	1	—	18,360	—
Burgdorf	30	62	92	1	—	6	—	1	—	38,600	—
Courtelary	35	91	126	—	1	3	—	3	—	42,880	—
Delsberg	33	68	101	—	1	2	1	4	—	37,370	—
Erlach	4	29	33	—	—	—	—	—	—	10,200	—
Fraubrunnen	14	43	57	—	—	—	—	—	—	22,000	—
Freibergen	37	40	77	—	—	9	—	2	—	24,425	—
Frutigen	28	5	33	—	—	—	30	6	3	17,280	—
Interlaken	89	48	137	5	3	10	98	26	21	89,790	—
Konolfingen	39	38	77	—	—	—	—	1	—	32,000	—
Laufen	8	47	55	—	—	4	—	—	1	19,650	—
Laupen	10	27	37	—	—	—	—	—	—	12,350	—
Münster	31	46	77	—	1	5	—	3	—	27,200	—
Neuenstadt	7	15	22	—	—	2	—	4	—	7,560	—
Nidau	18	70	88	—	—	2	1	3	—	30,915	—
Oberhasli	24	9	33	1	—	5	17	5	—	16,020	—
Pruntrut, Land	78	100	178	—	—	10	—	7	—	65,430	—
Pruntrut, Stadt	9	42	51	—	—	3	—	—	—	21,960	—
Saanen	9	6	15	—	—	—	—	2	—	4,935	—
Schwarzenburg	8	18	26	—	—	3	5	—	—	9,255	—
Seftigen	18	33	51	—	—	1	2	4	—	18,410	—
Signau	26	33	59	—	—	5	1	2	—	24,710	—
Nieder-Simmenthal	31	21	52	—	—	1	7	2	2	20,455	—
Ober-Simmenthal	16	10	26	—	—	1	2	5	—	11,130	—
Thun, Land	29	48	77	—	2	—	12	2	—	28,860	—
Thun, Stadt	13	54	67	4	—	23	—	—	—	32,380	—
Trachselwald	27	38	65	1	—	2	—	2	—	23,720	—
Wangen	18	63	81	—	—	1	—	1	—	28,420	—
Verschiedene Bewilligungen auf kurze Zeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,317	72
Total	822	1666	2488	24	12	150	178	90	29	1,047,177	22
Ende 1901 bestunden	807	1674	2481	19	19	154	195	91	—	1,035,749	—
Vermehrung	15	—	7	5	—	—	—	—	—	11,428	22
Verminderung	—	8	—	—	7	4	—	—	—	—	—

II. Tabelle der Jahreswirtschaften auf Ende des Jahres 1902 und Durchschnittsberechnung der auf dieselben entfallenden Einwohner.

Amtsbezirke	Gastwirtshäuser	Schenk- und Speisewirtschaften	Totalbestand	Seelenzahl	Auf 1 Wirtschaft kommen Seelen
Aarberg	19	68	87	17,424	200
Aarwangen	24	81	105	26,808	267
Bern, Stadt	35	188	223	64,227	288
Bern, Land	20	60	80	28,158	352
Biel	19	132	151	25,180	171
Büren	16	33	49	10,980	224
Burgdorf	30	62	92	30,598	333
Courtelary	35	91	126	27,538	218
Delsberg	33	68	101	15,976	156
Erlach	4	29	33	7,066	211
Fraubrunnen	14	43	57	13,434	236
Freibergen	37	40	77	10,511	137
Frutigen	28	5	33	11,166	338
Interlaken	89	48	137	26,990	197
Konolfingen	39	38	77	27,869	361
Laufen	8	47	55	7,491	136
Laupen	10	27	37	9,053	245
Münster	31	46	77	19,378	252
Neuenstadt	7	15	22	4,269	194
Nidau	18	70	88	17,635	200
Oberhasli	24	9	33	7,008	212
Pruntrut, Land	78	100	178	19,619	110
Pruntrut, Stadt	9	42	51	6,959	136
Saanen	9	6	15	5,019	334
Schwarzenburg	8	18	26	10,960	422
Seftigen	18	33	51	19,503	382
Signau	26	33	59	25,047	424
Nieder-Simmenthal	31	21	52	11,222	216
Ober-Simmenthal	16	10	26	7,156	274
Thun, Land	29	48	77	27,443	356
Thun, Stadt	13	54	67	6,030	90
Trachselwald	27	38	65	23,731	365
Wangen	18	63	81	17,985	222
Total	822	1666	2488	589,433	237

An der Hand der Bevölkerungsziffern nach der eidg. Volkszählung vom 1. Dezember 1900 sind die den Gemeinden zukommenden Anteile an den Wirtschaftspatentgebühren vom Vorjahre à raison von Rp 17½ per Kopf der Einwohner mit Fr. 103,152 ausgerichtet worden, nachdem das hierfür aufgestellte Verteilungsverzeichnis vom Regierungsrat genehmigt worden war.

Da, wie bereits hiervor erwähnt, mit dem Ablauf des Berichtjahres auch die vierjährige Patentperiode zu Ende geht, sind die Wirtschaftspatentinhaber in einem Kreisschreiben darauf aufmerksam gemacht worden, mit der Einladung zu rechtzeitiger Eingabe der Patenterneuerungsgesuche. Bei Prüfung der letzteren hat sich herausgestellt, dass immer noch eine grosse Zahl von Wirtschaften mit ungenügender Lokalhöhe besteht. Für derartige Wirtschaften wurden die Patente entweder nur provisorisch für das künftige Jahr erneuert, oder aber, in denjenigen Fällen, wo die Lokalhöhe ganz unzureichend erschien, die Patenterneuerung förmlich verweigert. Auf eingelangte Wiedererwägungsgesuche hin erfolgte auch für die letzteren vorläufig provisorische Patenterteilung für das Jahr 1903.

Im Einverständnis und unter Mitwirkung der Finanzdirektion wurde die Taxation für die nächste Periode im Sinne teilweiser Erhöhung der Gebühren vorgenommen. Hierbei wurde die Zahl der am betreffenden Orte bestehenden Wirtschaften, sowie das Vorhandensein eines Tanzsaals, welch letzterer Umstand gemäss Art. 4, Abs. 2, der Vollziehungsverordnung zum Wirtschaftsgesetz vom 10. August 1894 einzig als Grund für Einteilung in eine höhere Gebührenklasse gilt, in Betracht gezogen.

Die Prüfung und Erledigung der sowohl gegen die provisorischen Patenterteilungen als gegen die in einzelnen Fällen vorgenommenen Taxerhöhungen bereits während des Berichtjahres eingelaufenen, ziemlich zahlreichen Reklamationen fällt nicht mehr ins Berichtjahr.

V. Kleinhandel mit geistigen Getränken.

(§§ 33—43 des Gesetzes vom 15. Juli 1894.)

Im Berichtjahre langten 53 neue Gesuche um Erteilung von Kleinverkaufspatenten ein, wovon 25 bewilligt, 28 dagegen, grösstenteils wegen mangelnden Bedürfnisses und weil dem öffentlichen Wohl zuwider, sowie wegen fehlender Berufsrequisiten, abgewiesen wurden. 16 bisherige Patentinhaber verzichteten für das Berichtjahr auf die Ausübung des Kleinverkaufs, indem sie eine Erneuerung ihrer Bewilligungen für dasselbe nicht anbegehrten. Demnach waren im Berichtjahr 355 Patente in Gültigkeit (9 mehr als im Vorjahr). Die Klassifikation ist aus der nebenstehenden Tabelle ersichtlich.

Nach Abzug der Stempelgebühren und der Rückerstattungen für während des Jahres zurückgelangte Patente beziffert sich der Ertrag der daherigen Patentgebühren, welche zur Hälfte in die Staatskasse fallen und zur Hälfte in die Kassen der Einwohnergemeinden fliessen, in deren Gebiet das Patent ausgeübt wird, auf Fr. 36,634. 50 (im Vorjahr Fr. 36,948), so dass den dabei beteiligten 64 Einwohnergemeinden Franken 18,317. 25 ausgerichtet worden sind.

Bezüglich des Reziprozitätsverhältnisses mit anderen Kantonen betreffend die Erteilung von Kleinverkaufspatenten ist nachzutragen, dass der Kanton Thurgau im Berichtjahr diesem Übereinkommen ebenfalls beigetreten ist.

Bestand der Patente für den Kleinhandel mit geistigen Getränken, 1902.

Amtsbezirke	Zahl der Patente	Art der Patente. (§ 37 des Gesetzes vom 15. Juli 1894.) 1. Wein	1. Bier	1. Wein und Bier	2. Gebrannte Wasser	3. Gebrannte Wasser ohne die monopolpflichtigen	4. Qualitätsspirituosen, feine Liqueurs und Liqueurweine	Ertrag der Patentgebühren Fr.	Rp.
Aarberg	5	—	—	—	—	—	5	360	—
Aarwangen	9	1	—	—	—	3	5	650	—
Bern	134	16	6	90	5	11	59	17,757	—
Biel	29	11	—	6	—	3	22	3,450	—
Büren	2	—	—	—	—	1	1	175	—
Burgdorf	6	2	—	—	—	—	6	550	—
Courtelary	23	5	—	14	1	1	13	3,375	—
Delsberg	5	—	—	5	1	1	3	975	—
Erlach	1	—	—	—	—	1	—	100	—
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freibergen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Interlaken	13	2	—	3	2	6	7	2,200	—
Konolfingen	4	1	—	—	—	—	3	325	—
Laufen	5	2	2	1	—	—	1	450	—
Laupen	1	—	—	—	—	—	1	50	—
Münster	8	4	—	2	—	1	4	1,000	—
Neuenstadt	5	—	—	—	—	2	3	460	—
Nidau	1	—	—	—	—	1	1	200	—
Oberhasli	1	—	—	—	—	—	1	50	—
Pruntrut	10	6	—	1	—	1	6	1,400	—
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	4	—	—	—	—	1	3	275	—
Seftigen	2	—	—	—	—	1	1	100	—
Signau	8	—	—	—	—	2	6	600	—
Nieder-Simmenthal	3	—	—	—	—	2	1	150	—
Ober-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun	11	2	—	2	—	1	9	650	—
Trachselwald	5	2	—	—	—	1	4	425	—
Wangen	4	1	—	1	1	1	3	675	—
An ausserkantonale Firmen erteilte Patente:									
a. Gratispatente	49	—	—	—	—	49	—	—	—
b. Taxierte Patente	7	—	—	—	—	7	—	232	50
Total	355	55	8	125	10	97	168	36,634	50

VI. Lebensmittelpolizei.

Untersuchung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen.

(Gesetz vom 26. Februar 1888.)

Die polizeiliche Aufsicht über den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen liegt ob:

a. den Ortsgesundheitskommissionen;
b. den Fleischschauern in den Gemeinden;
c. den ständigen kantonalen Lebensmittelpolizeiexperten;
d. dem Kantonschemiker.

Die Einfrage eines Regierungsstatthalters, ob die Mitglieder der Gesundheitskommissionen ins Gelübde aufzunehmen seien, wurde bejahend beantwortet.

In einem Kreisschreiben sind die Regierungsstatthalter angewiesen worden, neu gewählten Gemeindebeamten, u. a. auch den Mitgliedern von Gesundheitskommissionen, sowie den Fleischinspektoren bei der Gelübderstattung jeweilen die einschlagenden gesetzlichen Vorschriften zur Orientierung und als Anleitung zuzustellen.

Auf das am 7. Januar 1902 erfolgte Absterben des Experten, Herr G. Ritschard in Oberhofen, welcher seit dem Inkrafttreten des Lebensmittelpolizeigesetzes in gewissenhafter Weise und mit ebensoviel Takt als Aufopferung seinem schwierigen Amte vorgestanden hat, wurde von dem ihm zugeteilten Kreise das Emmenthal (Ämter Konolfingen, Signau und Trachselwald) vorläufig abgetrennt. An seiner Stelle wurden mit Amtsantritt auf 1. April 1902 gewählt: für das Oberland: Herr August Grosswyler, Chemiker, in Grosshöchstetten, mit Amtssitz in Thun, auf 4 Jahre; für das Emmenthal: Herr Max Hofer, Chemiker, in Bern, provisorisch auf 1 Jahr.

Nach Ablauf der Amtsdauer wurden die beiden Experten, Herren Dr. J. Tschumi in Bern und J. Schwab in Twann, auf 1. Juli 1902 für weitere vier Jahre in ihrem Amte bestätigt.

a. Ortsgesundheitskommissionen.

Wie bereits in früheren Berichten betont worden ist, wurde die den Ortsgesundheitskommissionen zufallende Aufgabe auch im Berichtjahre verschieden erfasst und erledigt. Eine grosse Zahl derselben hat periodisch die vorgeschriebenen Nachschauen vorgenommen; andere dagegen glauben sich zur Vornahme selbständiger Nachschauen nicht kompetent genug und beschränken ihre Wirksamkeit auf die Begleitung des kantonalen Experten; wieder andere entschuldigen ihr passives Verhalten damit, dass bei ihnen keine Klagen erhoben worden seien, und dass sie daher keinen Grund zum Einschreiten gehabt hätten. Beanstandungen sind von ihnen wenige erfolgt. Mehr als früher ist dem Trinkwasser Aufmerksamkeit geschenkt worden, infolgedessen denn auch öftere Einsendungen und Untersuchungen von Wasserproben von bestehenden oder zu erstellenden Brunnen stattgefunden haben. In grösseren Ortschaften sollte die Kontrolle bezüglich der Milchuntersuchungen, sowie bezüglich des Bierausschanks und der Reinhaltung der Bierpressionen intensiver ausgeübt und strenger gehandhabt werden. So sollte namentlich beim Antreffen von unreinen Bierausschankapparaten in Wiederholungsfällen unbedingt durch Strafklage eingeschritten werden.

b. Die Fleischschauer.

Den Berichten der Kreistierärzte ist zu entnehmen, dass die Fleischschau im allgemeinen richtig gehandhabt wird. Gerügt wird, wie früher, dass die Kontrollen einzelner Fleischschauer nicht innert der vorgeschriebenen Frist der Prüfung durch den Kreistierarzt unterstellt werden, und dass in der Beurteilung und Qualifikation des Fleisches mitunter Ungewissheit herrscht.

Eine Beschwerde gegen die Wahl eines Fleischinspektors wurde mit Rücksicht auf dessen ungünstige Begangenschaft begründet gefunden, die Bestätigung der Wahl verweigert, und Auftrag zu sofortiger Ersatzwahl gegeben.

Gegen einen Fleischschauer wurde auf Klage des Kreistierarzts hin wegen oberflächlicher Führung und Nichtablieferung der Fleischschaukontrolle Strafklage erhoben, worauf der Fehlbare zu Fr. 10 Busse und zu den Kosten verurteilt worden ist. Einem anderen wurde das fernere Funktionieren als Fleischschauer wegen mangelhafter und unzuverlässiger Amtsführung verboten.

Eine Beschwerde gegen einen als Fleischschauer funktionierenden Tierarzt wegen Gestattung des Verkaufs von tuberkulösem Fleisch hat sich nach Untersuchung als unbegründet, d. h. als auf Missverständnis beruhend herausgestellt, indem der Verkauf infizierter und von ihm beseitiger Leber unerlaubterweise von einem Metzgerburschen bewirkt wurde, wofür gegen diesen Strafklage eingereicht worden ist.

Auf eine Reklamation eines Kreistierarztes, dass importiertes Hackfleisch nie zur gesetzlichen Kontrolle vorgewiesen werde, wurde ersterer beauftragt, gegen die Empfänger solcher Sendungen Strafklage zu erheben.

Die Anfrage eines ausserkantonalen Geschäftshauses, ob Nierenfett als Fleischware zu betrachten sei, wurde der leichten Verderbnis dieses Konsumartikels wegen bejaht.

Wiederholte Klagen wegen mangelhafter und ungenügender Fleischschau in einer grösseren Bezirkshauptstadt veranlassten uns, auf den Antrag der Veterinärsektion des Sanitätskollegiums eine Revision der daherigen Fleischverkaufsverordnung zu verlangen.

Übelstände in Schlacht- und Fleischverkaufslokalien, die mit den gesetzlichen Bestimmungen im Widerspruch stehen, wie ungenügende Ventilation, mangelnde Reinlichkeit, werden jeweilen, wenn sie zu unserer Kenntnis gelangen, abgestellt und nötigenfalls polizeilich geahndet.

Für neugewählte Fleischschauer, die nicht Tierärzte sind, werden die Fleischschaukurse fortgesetzt, um die betreffenden zum richtigen Verständnis der in der Instruktion vom 27. August 1890 enthaltenen Vorschriften zu befähigen. Solche Kurse wurden im Berichtjahre abgehalten in Delsberg, Erlenbach, Laupen, Lyss, Münster, Pruntrut und Wimmis.

In nachstehender Tabelle folgt eine Zusammenstellung der in den verschiedenen Amtsbezirken im Jahre 1902 geschlachteten und zum Verkauf bestimmten Tiere, nach Ausweis der Eingangs angeführten Fleischschaukontrollen.

Tabelle über die im Jahre 1902 im Kanton Bern zum Verkaufe geschlachteten Tiere.

Amtsbezirke	Grossvieh					Kleinvieh					Pferde
	Ochsen	Zuchtstiere	Kühe	Rinder	Tuberkulös	Kälber	Schafe	Schweine	Ziegen	Tuberkulös	
Aarberg	24	17	574	253	75	406	338	2,290	38	—	56
Aarwangen	40	11	737	547	64	789	852	5,950	271	3	39
Bern	1519	172	2,677	554	187	6,580	2,672	21,400	39	28	298
Biel	222	133	1,037	1113	407	3,661	875	6,813	44	24	5
Büren	18	4	267	273	11	254	94	1,087	29	—	6
Burgdorf	75	33	1,287	295	94	1,422	3,291	1,604	125	21	34
Courtelary	781	10	350	212	24	2,251	554	3,870	16	48	14
Delsberg	259	29	275	128	13	1,297	353	1,683	16	—	25
Erlach	41	6	160	113	52	188	39	418	7	5	12
Fraubrunnen	26	57	872	107	73	239	317	973	60	—	49
Freibergen	150	—	84	49	2	542	164	490	6	—	4
Frutigen	8	—	113	60	3	208	289	180	12	2	4
Interlaken	141	9	542	194	84	1,896	1,695	1,900	47	—	34
Konolfingen	46	64	1,934	315	69	5,151	1,978	5,497	272	5	24
Laufen	25	16	218	157	40	456	40	789	25	6	1
Laupen	3	22	540	25	67	178	324	623	22	—	18
Münster	103	21	284	194	16	788	129	2,176	9	2	23
Neuenstadt	50	1	109	117	18	282	65	633	4	4	8
Nidau	46	8	479	267	70	698	278	1,377	109	—	59
Oberhasli	3	11	102	39	2	475	354	207	367	—	1
Pruntrut	507	15	288	90	1	2,008	469	2,752	35	—	12
Saanen	14	10	80	7	2	106	82	29	35	—	4
Schwarzenburg	1	5	184	51	15	119	37	617	11	2	23
Seftigen	23	11	413	150	29	523	210	1,064	37	2	35
Signau	9	8	836	105	75	488	535	6,550	70	1	32
Nieder-Simmenthal	3	8	133	39	3	201	210	62	46	3	6
Ober-Simmenthal	3	8	131	57	4	94	15	214	12	—	1
Thun	72	31	1,365	247	22	1,777	1,238	4,532	107	2	51
Trachselwald	13	18	731	242	45	287	734	3,111	46	—	25
Wangen	11	7	627	269	24	312	253	2,478	181	1	10
Total	4236	745	17,429	6269	1591	33,676	18,484	81,369	2098	159	913

Es wurden demnach zum Verkauf geschlachtet:

28,679 Stücke Grossvieh,
135,627 „ Kleinvieh,
913 „ Pferde.

Als mehr oder weniger tuberkulös und je nach dem Grade der Krankheitserscheinungen nur bedingt bankwürdig wurden unter Verscharrung des Fleisches vom Verkaufe ausgeschlossen 1750 Tiere, worunter der grössere Teil Grossvieh.

c. Die ständigen Experten.

Die Zahl der von den ständigen Experten im Berichtjahr inspizierten Geschäfte beziffert sich auf 4612, welche sich auf 28 Amtsbezirke verteilen.

Gegenüber den früheren Jahren haben sowohl die Beanstandungen als auch die Strafanzeigen abgenommen. Diese erfreuliche Erscheinung ist wohl der reelleren Qualität der Waren als Folge der steten Beaufsichtigung der Verkaufsgeschäfte seitens der Lebensmittelpolizeiorgane zuzuschreiben.

Zu bedauern ist, dass in den Wirtschaften die Strafklagen wegen schmutziger Bierpressionen, sowie die Korrektur mangelhafter Einrichtungen wieder zahlreicher werden mussten. Leider ist hier öfters auch eine ungenügende Kellerbehandlung der Weine zu konstatieren.

Die Fabrikation von Tresterweinen wird trotz der billigen Preise der Naturweine im Inlande von Jahr zu Jahr in grösserem Massstabe betrieben. Ausserdem werden fortwährend grosse Quantitäten Kunstwein aus Trockenbeeren und Chemikalien hergestellt. Wenn auch ein Teil dieser Produkte unter richtiger Deklaration an die Konsumenten gelangt, so ist gleichwohl sicher, dass ein ebenso grosser Teil mit gehaltreichen ausländischen Naturweinen verschnitten und unter letzterer Bezeichnung in den Handel gebracht wird. Erfahrungsgemäss ist dieser unreelle Geschäftsbetrieb um so schwerer zu unterdrücken, als die Begutachtung derartiger Weine seitens der Chemiker mitunter eine ganz verschiedene ist, und eine Verurteilung alsdann nur auf einen in den meisten Fällen

kaum oder nur schwer zu erbringenden Zeugenbeweis hin möglich wird.

Eine Eingabe des schweizerischen Weinhändler-Verbandes, es seien Schritte zu tun, dass im eidgenössischen Lebensmittelpolizeigesetz die Fabrikation, die Einfuhr und der Verkauf von Kunstwein verboten werde, wurde der Bundesbehörde mit Empfehlung zu bestmöglichster Berücksichtigung übermittelt.

In den Kolonial- und Spezereiwarenhandlungen werden die Beanstandungen seltener; dagegen lässt in mehreren derartigen Geschäften der Ordnungs- und Reinlichkeitssinn immer noch zu wünschen übrig.

Gestützt auf die Wahrnehmungen und die Rapporte der ständigen Experten sind im Berichtjahre wieder eine bedeutende Zahl von Mängeln durch Anordnungen der Experten selbst oder durch Verfügungen der Direktion des Innern beseitigt worden.

In 61 Fällen wurden von den Experten selbst Strafanzeigen eingereicht. Die daherigen Bussen betragen in 55 Fällen Fr. 1214, während in 4 Fällen die Urteile entweder noch nicht erfolgt oder nicht mitgeteilt worden sind. Je 1 Fall endigte mit Freisprechung und Aufhebung der Strafuntersuchung.

Im Berichtjahre sind der Direktion des Innern an Mustern zur näheren Untersuchung eingesandt worden:

1. Durch die ständigen Experten	80
2. Durch die Gesundheitskommissionen inklusive Eisenbahnstationsbeamte	32
Total	112

(Im Vorjahr 143.)

Von diesen 112 Mustern wurden:

beanstandet	66
nicht beanstandet . . .	46

Die beanstandeten Muster betreffen:

Weine	12
Cognac	12
Trusen- und Treberbranntweine	9
Speisefett	9
Himbeersirup	7
Milch	5
Brot	4
Fleischwaren	3
Himbeerlimonade	2
Kaffeebohnen	1
Fantasie-Eier	1
Baumnüsse	1
	66

Strafanzeigen erfolgten durch die Direktion des Innern 47 (im Vorjahre 59) fast ausschliesslich wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften des § 12, II, Art. 233, des Lebensmittelpolizeigesetzes und der dazu dienenden Verordnungen.

Diese Anzeigen richteten sich je nach dem Tatbestand der strafbaren Handlung gegen den Verkäufer oder den Lieferanten oder gegen beide zusammen.

Von den 47 Strafanzeigen sind uns 34 Urteile zur Einsicht unterbreitet worden, wonach bestraft worden sind:

Verkäufer	29
Lieferanten	7
Freisprechungen erfolgten	3

und zwar ohne Zuerkennung von Entschädigung.

In einem Fall wurde die Strafuntersuchung wegen mangelnden Schuldbeweises ohne Entschädigung aufgehoben.

In 12 Fällen steht das Urteil noch aus.

Die höchste Geldbusse belief sich auf Fr. 100.

Bestrafungen mit Gefangenschaft und Busse sind 2 zu verzeichnen.

In den übrigen 19 unbedeutenderen Fällen erfolgten administrative Verfügungen, welchen sich sämtliche Beklagte unterzogen.

Im Berichtjahr ist die Strafuntersuchung gegen einen in früheren Jahren wegen systematisch und in grossem Umfang betriebener Lieferung von Kunstweinen in verschiedenen Amtsbezirken angezeigten aargauischen Weinhändler zum Abschluss gelangt. Derselbe hatte den bernischen Gerichtsstand nicht anerkannt, und sein Domizilskanton die Auslieferung verweigert. Der beim Bundesgericht wegen Auslieferungsverweigerung erhobene Rekurs wurde zwar abgewiesen, weil das eingeklagte Delikt im Domizilskanton strafrechtlich nicht verfolgbar sei; hingegen wurde gleichzeitig erkannt, dass es dem verfolgenden Kanton frei stehe, ohne an die einschränkenden Bestimmungen des Auslieferungsgesetzes gebunden zu sein, die Strafverfolgung selbst, eventuell auf dem Kontumazialwege, durchzuführen und das Urteil auf seinem Gebiete in Vollzug zu setzen. Das gestützt hierauf und auf das vom Angeschuldigten abgelegte, teilweise Geständnis ausgefällte erstinstanzliche Urteil, welches auf Berufung hin, und nachdem der Beklagte die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen, sowie seine Strafbarkeit zugegeben hatte, von der Polizeikammer in allen Teilen bestätigt wurde, lautet: korrektionell auf 8 Tage Gefängnis, polizeilich Fr. 400 Geldbusse und Fr. 625. 80 Staatskosten. Das Urteil ist im bernischen Amtsblatt zu veröffentlichen; die beschlagnahmten Weine sind konfisziert und dürfen nur als Kunstwein veräussert werden.

Wenn auch die Zahl der im Berichtjahr unerledigten Strafanzeigen eine relativ niedrige ist, so muss hier erwähnt werden, dass noch eine grössere Zahl von Urteilen aus früheren Jahren aussteht, und dass die Mitteilung der Strafurteile seitens einiger Richterämter, trotz mehrmaliger Reklamationen, ungebührlich verzögert erfolgt. Gegenüber einem in dieser Richtung auffällig lässigen Polizeirichteramt waren wir genötigt, mit Beschwerdeführung beim Obergericht zu drohen.

Im Laufe des Berichtjahres wurden 321 Gutachten des Kantonschemikers über von ihm ausgeführte Untersuchungen an Private versandt.

Die daherigen Einnahmen betragen	Fr.	2935. 50
Die Gebühren von 9 Abonnenten nebst Nachzahlung	„	787. 70
Die Analysekosten für 19 Fälle besonderer Administrativverfügung . .	„	200. —
Übertrag	Fr.	3923. 20

Übertrag	Fr.	3923. 20
Kleine Einnahmen des Kantonschemikers	„	180. 90
Die den Gerichtsbehörden zur Aufnahme ins Kostenverzeichnis aufgegebenen Analysekosten belaufen sich auf	„	544. —
Die von den Gerichtsbehörden gefällten Bussen, soweit uns die Urteile bekannt geworden, betragen:		
a. infolge der von der Direktion des Innern eingereichten Strafanzeigen	„	808. —
b. infolge der von den Experten eingereichten Strafanzeigen . . .	„	1214. —
	Fr.	6670. 10

(Im Vorjahr Fr. 6604. 60.)

d. Bericht des Kantonschemikers.

I. Zusammenstellung der untersuchten Objekte und Beanstandungen.

Gegenstand der Untersuchung.	Gesamtzahl.	Davon beanstandet.
a. Nahrungs- und Genussmittel:		
Bier	8	2
Brot und Teigwaren . .	10	4
Butter	27	8
Cognac	121	60
Essig und Essigessenz . .	9	—
Fleisch und Fleischwaren	22	8
Honig	11	2
Kaffee und Kaffeesurrogate	8	2
Kakao und Schokolade .	13	2
Käse	7	1
Kindermehl und Zwieback	23	1
Kirschwasser	23	9
Liqueurs und Sirup . .	36	12
Mehl und Gries	9	1
Milch und Milchkonserven	256	62
Nüsse	6	4
Obstkonserven	19	2
Pfeffer	4	—
Rhum	9	1
Safran	2	—
Speisefett und -Öle . . .	86	27
Tee	5	1
Trusenbranntwein . . .	28	14
Wasser	174	53
Wein	414	73
Zimmet	2	1
Zucker und Zuckerwaren .	9	—
b. Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsartikel . . .	359	47
c. Geheimmittel	21	5
d. Toxikologische und physiologische Untersuchungen .	29	6
	1750	408

II. Besprechung einzelner Objekte.

Milch. Von den 62 beanstandeten Proben wurden 19 als gewässert und 13 als mehr oder weniger abgerahmt bezeichnet. So viel hier bekannt geworden ist, wurde in 11 Fällen von Beanstandungen, die wegen Wasserzusatz oder Abrahmung vorgekommen waren, nachträglich von den Fehlbaren ein Geständnis abgelegt. Eine grössere Anzahl von Proben mussten wiederum wegen Milchfehlern beanstandet und insbesondere als zur Käsefabrikation untauglich erklärt werden.

Auch kondensierte Milch und Trockenmilch, d. h. bis zur festen Konsistenz eingedickte Milch, gelangte in mehreren Proben zur Untersuchung.

Ein aus dem Auslande versuchsweise importiertes kohlensäurehaltiges Getränk aus Milch war mit Salizylsäure konserviert.

Wein. 12 Weine waren übermässig gegipst, und zwar betraf dies fast ausschliesslich spanische Rotweine. Ferner wurden 15 Proben als verdünnt oder herabgesetzt, 6 Proben als gesundheitsschädlich infolge zu starken Schwefelns und mehrere Proben als Trockenbeerwein bezeichnet. Sogenannte Malagaweine mit bloss 2 bis 3,5 Gramm Gesamtsäure pro Liter sind ohne Zweifel meistens auch durch Extrahieren von Trockenbeeren hergestellt worden. Gewöhnlich werden solche Süssweine zwar zu billigen Preisen, z. B. zu 65—70 Rp. per Liter, angeboten.

Ein italienischer Süsswein (Asti) musste wegen seines Fluorgehaltes beanstandet werden. Es waren mehrere Personen nach Genuss dieses Weines erkrankt, und spätere Nachforschungen in Italien ergaben, dass dem Weine von dem unter dem Namen Remarcol im Handel befindlichen Fluornatrium, das hier schon früher eine Rolle spielte, zugesetzt worden war. Bei diesem Anlasse wurde übrigens festgestellt, dass auch unverdächtige Weine Spuren von Fluorverbindungen enthalten, weshalb es notwendig werden kann, den Fluorgehalt quantitativ zu ermitteln. Bis jetzt fehlt es aber nicht nur an zuverlässigen Angaben über den Fluorgehalt der Weine, sondern es muss auch erst noch eine für diesen Fall geeignete Methode für die quantitative Bestimmung geschaffen werden.

In zwei Fällen lag Verdacht und angeblich sogar ein Geständnis vor, dass spanische Rotweine mit Borsäure konserviert worden seien. Da aber nach den Ergebnissen bisheriger Forschung die Weinasche immer Spuren von Borverbindungen enthält, so waren quantitative Bestimmungen unerlässlich. Durch solche nach dem kolorimetrischen Verfahren von A. Hebebrand[1]) in einer grösseren Anzahl von Weinen vorgenommene Untersuchungen wurde denn auch festgestellt, dass der Gehalt an Borverbindungen in reinen Naturweinen grösser sein kann, als er in den fraglichen beiden Fällen gefunden wurde. Der in 28 Weinen verschiedener Provenienz bestimmte Borgehalt schwankte, auf Borsäurehydrat berechnet, von 12 bis 50 mg. pro Liter. Eine einlässlichere Publikation hierüber erschien in Nr. 41 (Jahrg. 1902) der schweizerischen Wochenschrift für Chemie und Pharmacie.

Spirituosen. Sowohl von Privaten als namentlich auch auf amtlichem Wege werden dem Laboratorium öfters auch Spirituosen zur Untersuchung überwiesen,

[1]) Zeitschrift für Untersuchung der Nahrungs- und Genussmittel, 1902, pag. 55.

und unter diesen nehmen Cognac, Trusenbranntwein und Kirschwasser die erste Stelle ein. Die Methoden für die Untersuchung dieser Objekte sind in den letzten Jahren wesentlich verbessert worden, und die Untersuchungsergebnisse, wie Gehalt an höheren Alkoholen, Estern, Säuren, Aldehyden, Furfurol etc. bieten häufig bedeutend mehr Anhaltspunkte als noch vor wenig Jahren. Wie häufig namentlich beim Cognac Beanstandungen vorgenommen werden müssen, zeigt unsere Zusammenstellung. Dabei handelt es sich, wie auch früher, meistens um Imitationen, die aus Spiritus und Wasser mit etwas Farbstoff und sogenannten Essenzen hergestellt worden sind und unter der Deklaration von echter Ware in den Verkehr gebracht werden. Dass der Wert solcher Imitationen 80 Rp. pro Liter nicht übersteigt, könnte mancher Wirt und Kleinverkäufer ohne grosse Mühe berechnen; er zahlt aber trotzdem für solche Getränke gewöhnlich 2 bis 3 Franken per Liter.

Gewürze. Auf dem Gebiete der Gewürze hält die schon seit Jahren konstatierte Besserung an. Verfälschte Pfeffer- oder Safranpulver z. B. werden im Kanton Bern wohl nur noch schwerlich aufzufinden sein, während vor bloss 10—15 Jahren die Verfälschungen dieser Spezereien sehr gebräuchlich waren. Von zwei Seiten wurden gekalkte, d. h. mit einer ganz dünnen Kalkschicht überzogene Pfefferkörner eingeliefert. Da es sich indessen dabei weder um eine starke Beschwerung noch sonst um eine bedeutende Verfälschung handelt, so wurde von einer definitiven Beanstandung Umgang genommen.

Speisefette und Speiseöle. Infolge der schlechten Maisernte des Vorjahres und daherigen Ausfalls in der Schweinezucht war im Jahre 1902 der Import von amerikanischem Schweinefett sehr zurückgegangen. Dafür wurde im Inlande an verschiedenen Orten mit der Herstellung billigster Speisefette und Fettmischungen begonnen. Eine Imitation von Schweinefett war eine blosse Mischung von Baumwollsaatöl mit Rindstalg. Auch ein sogenanntes Nierenfett bestund zum Teile aus den schweren flüssigen Bestandteilen dieses geringsten Speiseöles, dem Cottonölstearin. Zur Auffindung solcher Mischungen leistet die Kristallisationsprobe aus einer konzentrierten Ätherlösung im Eisschrank gute Dienste. Ein frisch eingeführtes, hier in reinem Zustande noch wenig bekanntes, weiches, gelblichweisses Speisefett war unvermischtes Cottonölstearin amerikanischen Ursprungs. Als neue Erscheinung auf dem Gebiete der Verfälschungen sei hier ein Schweinefett rumänischen Ursprungs angeführt, das mit 4,1 % Wasser vermischt, d. h. beschwert war.

Mehrere Olivenöle waren mit Sesamöl verfälscht. Ebenso konnte in einem Mohnöle zirka 10 % der letzteren billigern Ölsorte nachgewiesen werden.

Fleisch und Fleischwaren. Mehrere Proben Fleisch waren mit Borsäure konserviert. Wie Versuche gezeigt haben, lässt sich das früher erwähnte, von A. Hebebrand vorgeschlagene kolorimetrische Verfahren zur quantitativen Bestimmung der Borsäure auch für Fleisch gut verwenden. Die meisten im Kanton herum angebotenen und da und dort auch noch etwa zur Verwendung gelangenden Konservierungssalze für Fleisch sind Gemische von Kochsalz mit Borverbindungen.

Farbstoffe, die zur künstlichen Färbung der Würste oder Wursthüllen (Därme) verkauft und noch immer verwendet werden, gehören meistens zur Gruppe der Ponceaufarben. Obwohl diese Farbstoffe unschädlich sind, ist eine solche Verwendung derselben doch zu beanstanden, weil damit unzweifelhaft eine Täuschung der Konsumenten bezweckt wird. 6 Proben Würste waren stark verdorben und daher ungeniessbar.

Wasser. Im Berichtjahre haben wieder mehrere Ortschaften neue rationelle Wasserversorgungen eingerichtet. Die Organe der Lebensmittelkontrolle konnten durch Belehrung und Untersuchung zweifelhafter Trinkwasser schon häufig zu Entschlüssen anregen, die zwar für einzelne Gemeinden verhältnismässig grosse Opfer erforderten, aber auch zu Einrichtungen führten, die nicht mehr entbehrt werden möchten. Meistens werden mit der Wasserversorgung die Hydranten eingerichtet, und an einzelnen Orten auch Elektrizitätswerke hauptsächlich zu Beleuchtungszwecken angelegt. Durch die Terrainverhältnisse unseres Landes wird die Anlage solcher Einrichtungen oft sehr begünstigt. Hoffentlich werden noch recht viele Ortschaften in ihrem eigenen hygienischen Interesse bald dem guten Beispiele anderer folgen.

Ein Trinkwasser aus einer Küche war aus Nachlässigkeit stark mit Kupfersalzen verunreinigt worden. Es wurde beim Stehen trübe, und das sich bildende Sediment bestund vorwiegend aus Kupferkarbonat.

Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsartikel. Dass diese Objekte, die meistens von Gewerbetreibenden und Behörden zur Untersuchung einlangen, sehr verschiedener Art sein können, wurde schon in früheren Jahren hervorgehoben. Im Berichtjahre waren es hauptsächlich Waschmittel, Schmiermittel, Chemikalien, Polituren, Farbstoffe, Spielwaren, Kautschukgegenstände, Zündhölzchen, Töpfergeschirr, Aräometer etc. Von den Chemikalien verdient das Phosphorsesquisulfid hervorgehoben zu werden, von welchem 37 Proben untersucht wurden. Einsender dieser Substanz waren meistens Zündhölzchenfabriken, welche dieselbe zur Herstellung der Zündmasse verwenden. Die Qualität der nach dem sogenannten französischen Rezepte hergestellten Zündhölzchen ist, wie sich schon öfters herausgestellt hat, von der Reinheit des Phosphorsesquisulfids in hohem Grade abhängig.

Über die Glasur des in unserem Kanton fabrizierten Töpfergeschirrs wurde in amtlichem Auftrage neuerdings eine eingehende Untersuchung angestellt, und ein Gutachten abgegeben, auf das hier verwiesen werden muss. In mehreren Fällen war durch halbstündiges Auskochen mit 4 %iger Essigsäure aus den Glasuren Blei in erheblicher Quantität, d. h. bis zu 0,8 gr. pro Liter Gefässinhalt, gelöst worden. Wenn wir erwägen, dass z. B. in Deutschland jedes glasierte Töpfergeschirr, dessen Glasur bei diesem Verfahren überhaupt lösliches Blei abgibt, beanstandet, und seine Verwendung als gesundheitsschädlich betrachtet wird, so erscheint eine Verbesserung in unserer Fabrikation dringend angezeigt. Es darf übrigens erwähnt werden, dass die ungünstigsten Resultate meistens mit schlecht gebranntem Geschirr erhalten wurden.

Geheimmittel. Ein Konservierungsmittel für Fleisch, bezeichnet als „dreifaches Konservesalz", war eine Mischung von Kochsalz mit etwas Borax und wurde zu Fr. 3. 50 per kg. verkauft. Seine Verwendung musste gestützt auf Art. 7 der Verordnung betreffend die Einfuhr und den Verkauf von Fleisch (vom 19. März 1897) untersagt werden.

„Blankol", ein Universalfleckenreinigungsmittel, war ein stark verdünntes Ammoniakwasser, mit Mirbanöl etwas parfümiert. Es wurde zu Fr. 3. 20 per kg. brutto verkauft, während es ohne Flasche höchstens 30 Rp. wert war.

Öfters wurden Geheimmittel, z. B. Kräutermischungen als blutreinigender Tee, Abführungsmittel etc. zur Untersuchung überbracht, damit eine Empfehlung für dieselben ausgestellt werde. Es sei hier wiederum betont, dass solche Aufträge nicht übernommen werden können.

Toxikologische und physiologische Untersuchungen. Während es sich bei den toxikologischen Analysen um den Nachweis von Giften in sehr verschiedenen Objekten handelte, beschränkten sich die Aufträge für physiologische Untersuchungen auf die Bestimmung einzelner Bestandteile pathologischer Harnproben sowie die Prüfung auf Blutspuren namentlich auf Messerklingen.

Zwei Kinder hatten sich mit Arsenik, das als Mäusegift gestreut worden war, Vergiftungen zugezogen. Eine nach einigen Tagen vorgenommene Untersuchung des Urins der geretteten Kinder auf Arsen hatte negativen Erfolg. — In mehreren Fällen wurde gelber Phosphor nachgewiesen. Anlässlich einer Fischvergiftung gelang der Nachweis von Cyanverbindungen. In einem Schlafmittel wurde die Anwesenheit von Chloralhydrat festgestellt. Die Prüfung auf Blutspuren hatte in zwei Fällen positiven Erfolg.

Neben den in diesem Berichte aufgeführten Untersuchungen und Begutachtungen wurden, wie in andern Jahren, **grössere Expertisen** für kantonale und Bundesbehörden ausgeführt, und **Vorträge** gehalten. Im Frühjahr fand ein 3tägiger **Instruktionskurs** statt, an welchem sich 20 Mitglieder von Gesundheitskommissionen beteiligten. Ferner besorgte der Berichterstatter die **Vorlesungen** über Chemie der Nahrungs- und Genussmittel an der Universität in Bern.

VII. Verwendung des Alkoholzehntels.

A. Allgemeines.

Der Anteil der Direktion des Innern an dem Ertrage des Zehntels des eidgenössischen Alkoholmonopolgewinnes belief sich für das Jahr 1901 auf Fr. 32,400, wovon Fr. 27,000 aus dem Jahresertrag dieses Zehntels und der Rest von Fr. 5400 (auf Rechnung des Jahres 1902) aus dem Alkoholzehntelreservefonds geschöpft waren.

Diese Gesamtsumme von Fr. 32,400 verwendeten wir wie folgt:

1. Für Trinkerheilanstalten oder für die Unterbringung in solche . .	Fr.	5,204. 40
2. Für die teilweise auch Berner verpflegende Epileptikeranstalt in Zürich	„	200. —
Übertrag	Fr.	5,404. 40
3. Für Deckung des Defizits eines Samariterkurses	„	95. 70
4. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen: Beiträge an Koch- und Haushaltungsschulen und -Kurse und an Volksküchen, Kaffee- und Speisehallen u. s. w.	„	11,653. 11
5l Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen: Beiträge an Mässigkeits- und Enthaltsamkeitsvereine etc.	„	15,246. 79
Total wie oben	Fr.	32,400. —

Im Jahre 1902 sodann belief sich unser Anteil am Alkoholzehntel auf Fr. 32,000, der verwendet wurde, wie folgt:

1. Für Beiträge an Trinkerheilanstalten oder zur Unterbringung in solchen	Fr.	5,126. 40
2. Für Beiträge an Koch- und Haushaltungsschulen und -Kurse . . .	„	9,680. 85
3. Für Beiträge an Volksküchen, Kaffeehallen, Lesesäle etc.	„	1,000. —
4. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen: Beiträge an Mässigkeits- und Enthaltsamkeitsvereine u. s. w.	„	16,192. 75
Total wie oben	Fr.	32,000. —

B. Hebung der Volksernährung und Förderung der Enthaltsamkeits- und Mässigkeitsbestrebungen.

An der **Haushaltungsschule Worb** fanden im Jahre 1902 die gewohnten drei Kurse statt, darunter zwei dreimonatliche im Herbst und Winter und ein fünfmonatlicher im Sommer, mit zusammen 72 Schülerinnen, wovon 61 aus dem Kanton Bern. Das Kursgeld betrug für alle Schülerinnen Fr. 270 für den Sommerkurs und je Fr. 140 für die beiden andern.

Über Gang und Leistungen der Anstalt sprach sich die (seither leider verstorbene) eidgenössische Expertin, Fräulein Jomini aus Lausanne, höchst befriedigt aus und schloss ihren Bericht mit dem Wunsche, es möchte der Schule eine lange segensvolle Wirksamkeit, wie bis dahin, so auch in Zukunft beschieden sein.

Der letzte Kurs des Berichtjahres ist der fünfzigste seit Eröffnung der Schule im Mai 1886. Es wurden in diesen Kursen im ganzen 1089 Schülerinnen unterrichtet, also durchschnittlich auf den Kurs 22. Von allen Kursen waren nur zwei (in den Jahren 1896 und 1897) nicht voll besetzt; viel öfter mussten eine grössere Anzahl von Angemeldeten zur Geduld gewiesen werden. Die Ausgaben auf die Schülerin und den Schultag betrugen in dieser Zeit durchschnittlich Fr. 1. 68, im Berichtjahre Fr. 1. 59.

Die Betriebsrechnung der Schule schliesst mit einer Einnahmensumme von Fr. 27,316. 57 und einer Ausgabensumme von Fr. 16,821. 59. Der Kanton leistete einen Beitrag von Fr. 1000, der Bund einen solchen von Fr. 1920.

Die Genossenschafter der Anstalt haben seit 1897 auf jede Verzinsung des Stammkapitals verzichtet.

Haus und Mobiliar der neu erworbenen Liegenschaft an der Sonnhalde sind noch immer der Restaurierung, Verbesserung und Ergänzung bedürftig.

Ebenso nützlich und zugleich sehr vielseitig ist die Wirksamkeit der **Haushaltungsschule** des Frauenvereins **Herzogenbuchsee.** Sie gab neben 2 fortlaufenden sechsmonatlichen Haushaltungskursen 13 Fachkurse, wovon 2 im Nähen, 1 im Kleidermachen, 1 im Flicken, Sticken und Klöppeln, 1 im Bügeln, 1 in der Buchhaltung, 1 im Anfertigen und Flicken einfacher Wäschestücke, 4 im Kochen und, als Neuerung, 2 im Konservenmachen. Eine zweite Neuerung betrifft die versuchsweise Einführung der hauswirtschaftlichen Unterrichts für Primarschülerinnen.

Die Gesamtzahl der Schülerinnen belief sich auf 122. Die Anstaltsrechnung weist ein Totalausgeben von Fr. 8824. 37 nach, woran der Bund Fr. 1600 und der Frauenverein Fr. 3643. 57 leisteten.

Die **Haushaltungs- und Dienstbotenschule Bern** erfreut sich stets vollen Gedeihens, wie der Bericht der eidgenössischen Expertin und für das mit der Anstalt verbundene Haushaltungslehrerinnenseminar auch derjenige der von uns eingesetzten Prüfungskommission bezeugen. Im Schuljahr 1901/1902 bildete die Anstalt 28 Dienstmädchen aus, von denen 23 günstig plaziert werden konnten. Alle 5 Examinandinnen des Seminars bestanden die Prüfung und wurden als Haushaltungslehrerinnen diplomiert. Für den neuen Kurs wurden von 12 Angemeldeten 9 angenommen. Mit Rücksicht auf die Grösse des zu vollendenden Arbeitspensums sah sich der Schulvorstand bewogen, mit unserer Zustimmung den Seminarkurs auf fünf Vierteljahre auszudehnen und das bisher einheitliche Examen in ein theoretisch-wissenschaftliches und ein drei Monate später fallendes praktisches mit Lehrproben zu trennen.

Die Jahresrechnung schliesst mit einer Einnahmensumme von Fr. 30,074. 08 und einer Ausgabensumme von Fr. 30,030. 36. Der Kanton gewährte einen Beitrag von Fr. 1000, und die Bundesbehörde einen solchen von Fr. 2950.

Die bisherige Hauptlehrerin der **Haushaltungsschule St. Immer** gab ihre Entlassung und wurde auf Anfang des Schuljahrs 1901/1902 durch Fräulein Emma Gfeller von Üetligen ersetzt. Im übrigen fanden keine Änderungen im Bestande des Lehrerpersonals statt, ebensowenig solche in Bezug auf das Schulprogramm. Das Wirken der Lehrer und der schulleitenden Persönlichkeiten verdient alle Anerkennung. Es wurden 29 Schülerinnen unterrichtet, wovon 14 aus dem Kanton Bern und 15 aus andern Kantonen. Bei den Schlussprüfungen sprach die bestellte Expertin ihre Befriedigung über das Ergebnis des Unterrichts und über die vorgelegten Handarbeiten aus.

Die Schulrechnung weist bei Fr. 27,129. 84 Einnahmen ein Gesamtausgeben von Fr. 26,512. 69 nach. Der Staat trug Fr. 1000, der Bund Fr. 500 bei. Die Haupteinnahmsquelle sind die Schulgelder, die Fr. 23,320 abwarfen.

In Belp, Üetligen (für die Gemeinden Kirchlindach, Meykirch und Wohlen), Biel und Oberburg sind neue **Mädchenfortbildungsschulen mit Haushaltungskursen** entstanden, erstere zwei von den betreffenden Gemeinden, letztere zwei von Frauenvereinen gegründet. Wir werden denselben, wie auch schon bisher den bereits bestehenden von Bern, Münchenbuchsee und Duggingen, zur Erlangung von Bundesbeiträgen Hand bieten. Was aber die Staatsbeiträge betrifft, so haben wir dem Regierungsrat beantragt, solche aus den Krediten der Unterrichtsdirektion auszurichten, mit Rücksicht darauf, dass die Geringfügigkeit unseres Anteils am Alkoholzehntel und die immer steigenden Ansprüche der Mässigkeitsvereine und der ländlichen Wanderkochkurse uns nicht mehr gestatten, sie aus dem Alkoholzehntel zu leisten, und dass unserer Ansicht nach § 82 des Primarschulgesetzes der Unterrichtsdirektion diese Subventionierung nicht nur erlaubt, sondern sogar zur Pflicht macht.

Koch- und Haushaltungskurse von kürzerer Dauer fanden im Berichtjahr 13 statt (so viel wie im Vorjahre), nämlich 4 in der Frauenarbeitsschule Bern, 2 in Frutigen, 2 in Schwarzenburg und je 1 in Kirchdorf, Bützberg, Krauchthal, Üetendorf und Pieterlen. Davon waren 4 für zahlende, 8 für unbemittelte Teilnehmerinnen und 1 gemischter Kurs. Das Total der Teilnehmerinnen belief sich auf 245 und das Total der Arbeitstage auf 138. Die Honorare der Kursleiterinnen betrugen zusammen Fr. 1689. 75 und die Staatsbeiträge an die übrigen Kosten der Kurse für Unbemittelte (40 bis 60 Rp. für den Tag und die Teilnehmerin) zusammen Fr. 2089. 05.

Beiträge an **Mässigkeits- und Enthaltsamkeitsvereine** wurden aus dem Alkoholzehntel 20 bewilligt, mit einer Totalausgabe von Fr. 15,530. 55. Davon erhielten die Guttemplerlogen des Kantons Bern zusammen Fr. 6500 und die deutschbernischen Sektionen des Vereins vom Blauen Kreuze Fr. 4000.

Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 5. Juli 1899 wurden im Jahre 1902 an zwei Wirte, welche keine gebrannten Wasser und auch keine Imitationen von feinen Liqueurs ausschenkten, Prämien von je Fr. 50 verabfolgt.

C. Anstalten zur Besserung von Trinkern.

Infolge des Bezugs ihres Neubaues konnte die **Trinkerheilanstalt** auf der **Nüchtern** ihren Betrieb bedeutend ausdehnen. Sie zählte zu Anfang des Jahres 1901 25 Pfleglinge. Im Laufe des Jahres traten ein 56 Pfleglinge und aus 52, so dass zu Ende des Jahres 29 Pfleglinge darin verblieben. Die Zahl der Pflegetage wuchs von 6598 auf 8982. Die Dauer des Aufenthalts der 52 entlassenen schwankte zwischen 1 und 16 Monaten. Weniger als 3 Monate verblieben in der Anstalt nur 3 Pfleglinge, 6 Monate und mehr 31.

Die Heilergebnisse waren befriedigend, indem von denjenigen Pfleglingen, welche weniger als 5 Monate in der Anstalt zubrachten, 43 % abstinent geblieben und 14 % gebessert, und von denjenigen, welche 5 Monate oder länger darin verweilten, 46 % abstinent geblieben und 15 % gebessert sind. Von den seit den 11 Jahren des Bestehens der Anstalt 308 Ausgetretenen waren Ende 1901 38 % als geheilt oder gebessert zu betrachten.

Der Staatsbeitrag aus dem Alkoholzehntel belief sich, wie gewohnt, auf Fr. 4000.

Beiträge zur Unterbringung von Trinkern und Trinkerinnen in der Nüchtern oder ähnlichen Anstalten

wurden in 12 Fällen gesprochen, im Gesamtbelauf von Fr. 1126. 40 und im einzelnen Falle von 50—60 Rp. für den Tag und den Pflegling.

VIII. Statistisches Bureau.

Im Berichtjahre war das Bureau zunächst mit der Schlussbearbeitung der **Viehzählungsergebnisse** einschliesslich der Viehermittlung beschäftigt. Über die Durchführung der Viehzählung wurde im letztjährigen Geschäftsbericht rapportiert. Die Ergebnisse erschienen Anfang Mai im Druck. Es erübrigt uns hier nur anzudeuten, dass die auf die Viehbesitzer bezüglichen Rubriken in gemeindeweiser Darstellung durch die eidg. Veröffentlichung noch einige wesentliche Ergänzungen und Berichtigungen erfahren werden, indem z. B. die Bienenbesitzer irrtümlich rubriziert worden sind.

Eine weitere Arbeit, die nach Vornahme der nötigsten Ergänzungen vorläufig ebenfalls abgeschlossen wurde, betrifft die **Eisenbahnfinanzstatistik.** Die Ergebnisse derselben dürften bei der nun durch Volksbeschluss vom 4. Mai 1902 eingeleiteten neuen eisenbahnpolitischen Ära gelegentliche Verwertung finden.

Die Bearbeitung der **Alpstatistik** gelangte im Berichtjahre ebenfalls zum Abschluss, jedoch erst nachdem unsererseits noch verschiedene Ergänzungen durch persönliche Erkundigungen an Ort und Stelle vorgenommen, und die Lücken tunlichst ergänzt worden waren. Das umfangreiche tabellarische Manuskript samt einem ausführlichen Vorbericht konnte Anfang September dem Druck übergeben werden; indessen verzögerte sich derselbe durch unvermeidliche Ursachen derart, dass die Veröffentlichung erst im folgenden Jahr möglich sein wird. Immerhin haben wir die Befriedigung, die neue Alpstatistik als ein bedeutsames Werk, welchem sowohl die leitenden Kreise des schweizerischen alpwirtschaftlichen Vereins als namentlich das kantonale statistische Bureau jahrelang grosse Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewandt haben, vollendet zu sehen.

Die im vorjährigen Berichte bereits angedeutete **Irrenzählung oder Zählung der Geisteskranken** im Kanton Bern wurde vom Regierungsrate beschlossen und von der Direktion des Gesundheitswesens in Verbindung mit dem statistischen Bureau auf den 1. Mai angeordnet, nachdem von letzterem die nötigen Vorbereitungen von Januar bis März getroffen worden waren. Die Sammlung des Berichtmaterials lag den Einwohnergemeindebehörden und den Anstalten unter gefälliger Mitwirkung der Ärzte ob und ging in befriedigender Weise vor sich; die Bearbeitung desselben besorgte das statistische Bureau. Die Vorbereitung zum Druck und die Veröffentlichung der Ergebnisse fallen in das folgende Berichtjahr.

Landwirtschaftliche Statistik. Auf eine hierseitige Anfrage an die Direktion der Landwirtschaft (und durch diese an die ökonomisch-gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern), ob und in welcher Weise die jährliche Berichterstattung über die Ernte etc. fortzuführen sei, resp. ob allfällige Änderungen gewünscht werden, bestellte die genannte Gesellschaft eine Kommission, welche zum Beschluss gelangte, es sei das bisherige Verfahren beizubehalten. Da mit einem Neudruck der Berichtformulare zugewartet wurde, bis wir auf obige Anfrage einen Bescheid hatten, so konnten dieselben pro 1902 erst nach Jahresschluss zur Versendung gelangen. Bearbeitet wurden vorläufig die Berichte über die Weinernte, welche regelmässig im Herbst einverlangt werden. Die Bearbeitung der Berichte über die Ernteergebnisse pro 1900 bis 1902 soll im folgenden Jahre nachgeholt werden.

Gemeindefinanzstatistik. Gegen Ende des Berichtjahres wurden die bezüglichen Vorbereitungen für die Erstellung einer vollständigen Übersicht der Gemeindegüter im Kanton Bern pro 1900 analog derjenigen pro 1880 und 1890, und zwar auf Grund der regierungsstatthalteramtlichen Rechnungsrapporte, getroffen.

Gerichtsstatistik. Vor Jahresschluss erhielt das Bureau von der Justizdirektion den Auftrag, eine vergleichende Zusammenstellung der von sämtlichen Gerichtsinstanzen in den letzten 10 Jahren behandelten Geschäfte in Zivil- und Strafsachen zum Zwecke der Reform unserer bernischen Gerichtsorganisation auszuarbeiten. Die Besorgung dieser Arbeit fällt in das folgende Berichtjahr.

Neue Schreibweise der Ortsnamen. Einer an die Regierung gerichteten Einladung des eidgenössischen Departements des Innern zufolge hatte sich das Bureau mit der Frage der Einführung einer neuen einheitlichen Schreibweise der Ortsnamen zu befassen. Diese Angelegenheit fand durch mehrere Regierungsratsbeschlüsse ihre Erledigung in dem Sinne, dass die neue deutsche Orthographie auch für die amtliche Schreibweise der Ortsnamen Regel machen solle. Demgemäss wurden gleichartige Gemeinde- und Ortsnamen im Sinne der Vereinfachung und Vereinheitlichung abgeändert und insbesondere bei den auf „wyl“ endigenden Ortsnamen der Buchstabe „y“ durch ein „i“ ersetzt. Immerhin ist das „y“ damit nicht konsequent aus der Ortsnomenklatur beseitigt, indem sich unter den 63 Einwohnergemeindenamen, in welchen ein „y“ vorkommt, noch 20 befinden, die nicht auf „wyl“ endigen. Vielleicht wäre es am Platze gewesen, die Einwohnergemeinderäte bezüglich der Änderungen in der Schreibweise ihrer Ortsnamen vorher einzuvernehmen, welches Vorgehen in Zukunft angezeigt erscheint. Das Bureau hatte nämlich auf Beibehaltung der gewöhnlichen Schreibweise der Ortsnamen angetragen, wie solche in amtlichen Akten der Bezirks- und Gemeindebehörden bisher gebräuchlich war.

An die **Statistikerkonferenz,** welche am 29. und 30. September in Luzern stattfand, ordnete der Regierungsrat den Direktor des Innern und den Vorsteher des statistischen Bureaus ab; der erstere war jedoch an der Teilnahme verhindert. Die Konferenz behandelte hauptsächlich die Tuberkulosenfrage nebst Enquête.

Veröffentlichungen. Folgende Arbeiten erschienen als Einzellieferungen der *„Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1902“*, im Druck:

Lieferung I: „Ergebnisse der Viehzählung im Kanton Bern vom 19. April 1901“ (zirka $5^2/_3$ Bogen).

Lieferung II: „Ergebnisse der Alpstatistik im Kanton Bern von 1891—1902“ (zirka 20 Bogen); dieselbe kann jedoch erst im folgenden Jahr zur Ausgabe gelangen.

IX. Brandversicherungs-Anstalt des Kantons Bern.

Versicherungsjahr 1901.

(Vergleiche Bemerkung zu Abschnitt IX im Verwaltungsbericht für 1901.)

A. Versicherungsbestand.

	Gebäude.	Versicherungssumme. Fr.	Durchschnitt. Fr.
1. Januar 1901 .	151,862	1,047,423,000	6,896
1. Januar 1902 .	153,266	1,083,940,200	7,072
Vermehrung	1,404	36,517,200	—

B. Beiträge.

Einfacher Beitrag, 1 ‰ und Zuschläge (§ 21 des Brandversicherungs-Gesetzes)		Fr. 1,278,916. 14
Nachschuss für die Zentralbrandkasse	Fr. 352,069. 26	
Nachschuss für die übrigen Brandkassen	„ 43,828. 17	
Ausserordentliche Beiträge zu Handen einzelner Bezirks-, Gemeinde- und Vereinigten Brandkassen	„ 140,551. 70	
		„ 536,449. 13
		Fr. 1,815,365. 27

C. Brandschaden.

Der Brandschaden beträgt in 312 Fällen für 384 Gebäude Fr. 956,970.

	Brandfälle.	Schaden. Fr.
Brandstiftung	8	16,770
Fahrlässigkeit Erwachsener . .	32	7,260
Fahrlässigkeit von Kindern . .	14	37,700
Blitzschlag	65	89,030
Mangelhafte Feuereinrichtung, Baufehler	33	48,170
Andere bekannte Ursachen . .	33	22,350
Ursache zweifelhaft	62	235,800
Ursache unbekannt	65	499,890
	312	956,970
Hievon fallen auf Übertragung	34	122,000

D. Rückversicherung.

Es waren rückversichert:

	Einfach gezählte Gebäude.	Rückversicherungssumme. Fr.
1. Januar 1901 . .	40,751	156,279,000
1. Januar 1902 . .	43,799	165,698,955
Vermehrung	3,048	9,419,955

Der Bestand auf 1. Januar 1902 verteilt sich auf die Brandkassen wie folgt:

	Gebäude.	Rückversicherungssumme. Fr.
Zentralbrandkasse . .	10,707	74,686,109
Vereinigte Bezirks- und Gemeindebrandkassen	10,838	22,107,383
Bezirksbrandkassen . .	24,943	54,865,817
Gemeindebrandkassen .	16,821	14,039,646
	63,309	165,698,955

E. Lösch- und Feuerwehrwesen.

Hiefür waren, mit Einschluss der Beiträge der im Kanton Bern arbeitenden Feuerversicherungsgesellschaften, budgetiert gewesen	Fr. 122,800. —
Diese Summe wurde verwendet wie folgt:	
Beiträge an die Erstellungskosten von Hydrantenanlagen, Feuerweihern etc.	Fr. 59,324. 60
Beiträge an die Anschaffungskosten von Feuerspritzen, mechanischen Schiebleitern etc.	„ 2,586. 25
Für Prämien und Belohnungen . .	„ 931. 85
Beitrag an die Versicherung der Feuerwehrmannschaften gegen Unfall und an den schweizerischen Feuerwehrverein	„ 10,330. —
Feuerwehrkurse und Expertisen .	„ 14,303. 70
Beiträge an die Kosten von Dachumwandlungen	„ 27,850. 90
Beitrag an die Kosten der Feueraufsicht	„ 6,037. 45
Verschiedenes	„ 1,435. 25
Total wie oben	Fr. 122,800. —

F. Rechnung.

Die Einnahmen des Jahres 1901 betragen	Fr. 2,153,214. 20
Die Ausgaben des Jahres 1901 betragen	„ 1,593,324. 08
Vermögensvermehrung	Fr. 559,890. 12
Aktivsaldo am 1. Januar 1901 .	„ 3,573,058. 87
Aktivsaldo am 1. Januar 1902 .	Fr. 4,132,948. 99

Im übrigen wird auf den gedruckten Bericht der Anstalt verwiesen.

Bern, Ende Februar 1903.

Der Direktor des Innern:

Steiger.

Vom Regierungsrat genehmigt am 25. März 1903.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**